

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr
Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Jugendtag der deutschen Bauarbeiter.

Zur Belebung der Werbearbeit unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern des Baugewerbes und zwecks Neuaufbaues unserer Jugendabteilungen berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Verbandsbeirat zu **Mittwoch, 28., und Donnerstag, 29. Dezember**, den

Ersten Jugendtag der deutschen Bauarbeiter

nach Leipzig ein. Als vorläufige Tagesordnung haben wir festgesetzt:

1. Eröffnung und Begrüßung der Abgeordneten durch den Verbandsvorsitzenden.
2. Bericht über den Stand der Jugendbewegung und die Jugendarbeit im Deutschen Bauarbeiterverband. Berichterstatter: Kollege Ellinger, Hamburg.
3. Ausbau der Jugendabteilungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
 - a) Vorschläge des Verbandsvorstandes. Vortragender: Kollege Ellinger, Hamburg.
 - b) Wünsche der Jugendlichen. Vortragender: Kollege Arthur Müller jun., Leipzig.
4. Die Lehrlingsverhältnisse im Baugewerbe. Vortragende: Kollege Gustav Dahnke, Hamburg, und Wilhelm Bornhäuser, Freiburg i. Br.
5. Unsere Bildungsarbeit. Vortragender: Kollege Helfmuth Riendorf, Frankfurt a. M.
6. Sonstiges.

Der Jugendtag findet im „Volkshaus“ in Leipzig, Zeigerstr. 32, statt. Er beginnt Mittwoch, den 28. Dezember, vormittags 10 Uhr.

Zur Teilnahme am Jugendtag haben die Jugendlichen der Bezirke, in denen feste Jugendabteilungen bestehen, Abgeordnete zu wählen, die im allgemeinen nicht über 18 Jahre alt sein sollen. Wo sich keine geeigneten Kandidaten unter 18 Jahren finden, können auch ältere, in der Jugendbewegung erfahrene Kollegen gewählt werden, jedoch darf auf jeden Verbandsbezirk höchstens 1 Erwachsener kommen. Jeder Bezirk hat mindestens 1 Abgeordneten zu entsenden.

Bezirke, die am Schlusse des 3. Vierteljahres volle 200 jugendliche Mitglieder hatten, wählen 2, Bezirke mit vollen 300 jugendlichen Mitgliedern 3, Bezirke mit vollen 400 jugendlichen Mitgliedern 4 Abgeordnete. Auf jedes weitere volle Mitgliederhundert entfällt ein Abgeordneter mehr. Als Jugendliche gelten nur Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.

Die Bezirksausschüsse sind beauftragt, die Wahl der Abgeordneten sofort in die Wege zu leiten und uns über ihr Ergebnis Bericht zu erstatten. Sobald diese Berichte vorliegen, geht den Abgeordneten weitere Mitteilung zu.

Hamburg, den 18. November 1921.

Der Verbandsvorstand.

Neue Jugendarbeit.

Mit der Einberufung des Jugendtages der deutschen Bauarbeiter durch den Verbandsvorstand nimmt unser Verband eine Arbeit wieder auf, der er bereits vor dem Kriege die größte Aufmerksamkeit gewidmet hat. Auf dem Verbandstage in Jena (Januar 1918) wurde die Errichtung von Jugendabteilungen des Verbandes beschlossen, nachdem in einzelnen Orten schon vorher Lehrlingskommissionen errichtet worden waren. Mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz mußte damals sehr vorsichtig vorgegangen werden, um nicht die Zusammenfassung der Lehrlinge und jungen Arbeiter überhaupt unmöglich zu machen. Die feste Eingliederung der Bauarbeiterjugend in unsern Gesamtverband war damals unmöglich. Man griff deshalb zur Einrichtung

von Jugendpflanzschulen, die auf Vorschlag der Vereine vom Verbandsvorstand ernannt wurden und die mit dem Gesamtverband nur in losem Zusammenhang standen.

Die Bewegung hat damals leider nicht den Aufschwung genommen, den viele erwartet hatten. Zurückzuführen war das wohl in erster Linie darauf, daß ein großer Teil der Lehrlinge des Baugewerbes auf dem Lande wohnt und für die Veranstaltungen der Jugendabteilungen wie für die Bildungsarbeit überhaupt nur sehr schwer zu gewinnen ist. Am Schlusse des Jahres 1918 bestanden im ganzen Verband 166 Jugendabteilungen mit 3502 Mitgliedern. In den folgenden Jahren wurde die Entwicklung durch den Krieg gestört. Die Ausbildung von Lehrlingen hörte allmählich nahezu auf. Die jungen Bauarbeiter wanderten aus dem Baugewerbe in besser bezahlende Industrien ab. Außerdem fehlten den Jugendabteilungen geeignete Leiter. Aus diesen Gründen ging die Zahl der Abteilungen wie die Zahl der jugendlichen Mitglieder von Jahr zu Jahr zurück. Es waren vorhanden:

Zm Jahre	1913	166	Abteilungen	mit	3502	Mitgliedern
"	1914	162	"	"	3262	"
"	1915	147	"	"	1751	"
"	1916	121	"	"	1081	"
"	1917	97	"	"	882	"
"	1918	98	"	"	782	"

Mit der politischen Umwälzung im Jahre 1918 fielen die Beschränkungen gegen die Organisierung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter fort. Der Verbandsvorstand löste deshalb die noch bestehenden Jugendpflanzschulen auf und gliederte die vorhandenen Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter fest in den Verband ein, wobei er allerdings gleichzeitig die Anweisung gab, daß für die jugendlichen Mitglieder des Verbandes von den Vereinen nach wie vor besondere, den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasste Veranstaltungen zu treffen seien. Von da an nahm die Zahl der jugendlichen Mitglieder wieder zu. Am Schlusse des Jahres 1918 waren 1196, am Schlusse des Jahres 1919 4062, am Schlusse des Jahres 1920 4548, am Schlusse des dritten Vierteljahres 1921 5954 jugendliche Mitglieder vorhanden. Auf die einzelnen Verbandsbezirke verteilten sich die jugendlichen Mitglieder am Schlusse des dritten Vierteljahres wie folgt:

Bezirk Königsberg	161	Bezirk Bremen	62
Stettin	158	Hamburg	99
Breslau	669	Hof	142
Berlin	289	Dresden	448
Magdeburg	390	Leipzig	676
Erfurt	357	Nürnberg	341
Frankfurt	855	München	181
Cöln	340	Stuttgart	183
Dortmund	601	Karlsruhe	167
Hannover	305	Gesamtverband	5954

Schon Anfang dieses Jahres äußerten einzelne Jugendabteilungen den Wunsch, der Verbandsvorstand möge eine Konferenz der Bauarbeiterjugend einberufen. Begründet wurde dieser Wunsch damit, daß es notwendig sei, für die Jugendarbeit im Verbands neue Anregungen zu geben, die in unserer Jugendbewegung gesammelten Erfahrungen auszusprechen sowie denjenigen Jugendkollegen, die sich später dem Verbandsdienst widmen wollen, Gelegenheit zu geben, sich selbst zu schulen und Erfahrungen zu sammeln.

Der Verbandsvorstand hielt diese Anregung für gut, wie er überhaupt der Meinung ist, daß unserer Jugend jede nur denkbare Möglichkeit zu ihrer Fortbildung gegeben werden muß. Er ist sich bewußt, daß jede Bewegung mit der Zeit verfeinert, wenn eine Organisation nicht aus sich heraus für tüchtigen Nachwuchs sorgt. Im unsern jungen Kollegen die Möglichkeit zu geben, ihr Können in schriftlicher Arbeit zu erproben, schrieb er im Frühjahr dieses Jahres den bekannnten Wettbewerb zur Abfassung einer Werbeschrift für die Bauarbeiterjugend Deutschlands aus, der erfreulicherweise zeigte, daß unter unserer Jugend großes Interesse für unsere Bewegung vorhanden ist.

Nunmehr hält der Verbandsvorstand die Zeit zur Abhaltung eines Bauarbeiter-Jugendtages für gekommen. Für den Aufbau unserer Jugendabteilungen legt er unsern

Vereinen die nachstehend veröffentlichten Richtlinien vor. Diese Richtlinien gehen von dem Gedanken aus, daß unsere Jugendbewegung möglichst fest mit dem Gesamtverband verwachsen sein soll. Sie soll aus dem Gesamtverband die Kräfte zu ihrem Gedeihen saugen, wie umgekehrt unsere Jugendarbeit dem Gesamtverband zugute kommen soll. Wir wollen in unserer Jugendbewegung die Menschen und Kräfte heranbilden, die später im Gesamtverband die Träger unserer Bewegung werden sollen.

Selbstverständlich ist es, daß unsere Jugendabteilungen nicht in allen Stufen die Selbstständigkeit haben können, die unser Verband seinen Reichsfachgruppen zubilligt. Es handelt sich in den Jugendabteilungen vorwiegend um Lehrlinge und ganz junge Arbeiter, die zunächst noch lernen und zu selbständigen Menschen herangebildet werden sollen. Dementsprechend müssen die Abteilungen im Auftrage unserer Vereine von Erwachsenen geleitet werden, allerdings von Erwachsenen, die selbst noch mit der Jugend fühlen und die sich ganz besonders zum Umgang mit Jugendlichen und zur Jugendberziehung eignen. Die Jugendlichen selbst sind zur Mitwirkung überall heranzuziehen, damit sie sich schon früh in die gewerkschaftliche Arbeit hineinfinden und damit sich bei ihnen das Verantwortungsgefühl ausprägt, das man nur in der Praxis des Lebens erwirbt.

Die nachstehenden Richtlinien stellt der Verbandsvorstand zunächst zur Diskussion. Auf dem Jugendtag wird über sie zu sprechen sein, nachdem die Vereine und ihre Jugendabteilungen vorher dazu Stellung genommen haben. Der Verbandsdag. hat dann endgültig darüber zu entscheiden.

Entwurf!

Richtlinien

für den

Aufbau einer Jugendabteilung des D. B. V.

Im Deutschen Bauarbeiterverbande werden die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter der Berufe, für die der Verband zuständig ist, in Jugendabteilungen der Vereine und in eine Reichsjugendabteilung zusammengefaßt.

Zweck der Jugendabteilungen.

Zweck der Jugendabteilungen ist Unterweisung der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundsätzen, Schutz der Jugendlichen vor Ausbeutung und roher Behandlung im Arbeitsverhältnis, Belehrung und Beratung in beruflichen und sozialen Fragen, Ermedung und Pflege des Bildungsstrebens und des Gemeinfinnes sowie Pflege edler Geselligkeit; ihr Ziel ist die Heranbildung der Bauarbeiterjugend zu tüchtigen Berufskollegen, Gewerkschaftern und Menschen.

Aufbau der Jugendabteilungen.

Die Jugendabteilung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist eine besondere Gruppe des Gesamtverbandes. In allen Vereinen, wo mindestens 10 Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter des Bauberufes vorhanden sind, sollen diese zu einer Jugendabteilung des Vereins zusammengeschlossen werden.

Alle Jugendabteilungen der Orts- und Bezirksvereine bilden die Jugendabteilung des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Leitung der Jugendabteilungen.

Die Leitung der örtlichen Jugendabteilungen untersteht den Vereinsvorständen. Diese haben zur Leitung je einen in der Jugendbewegung besonders erfahrenen und zum Umgang mit Jugendlichen besonders befähigten Kollegen zu bestimmen. In Vereinen, wo sich dies wegen des Umfangs der Jugendabteilung oder aus anderen Gründen als nötig erweist, können auch mehrere erwachsene Kollegen mit der Leitung der Jugendabteilung beauftragt werden. Die Jugendlichen selbst sind zur Leitung der Abteilungen mit heranzuziehen.

Die Leitung der Jugendabteilung des Gesamtverbandes untersteht dem Verbandsvorstand, der die Geschäfte der Abteilung von einem dazu beauftragten Kollegen führen läßt.

Aufgaben der Jugendabteilungen.

Die Leiter der örtlichen Jugendabteilungen haben gemeinsam mit 3 bis 5 Jugendlichen die Geschäfte der Abteilung zu führen und alle Veranstaltungen vorzubereiten, die zur Erfüllung des Organisationszweckes notwendig sind. Sie haben insbesondere Vorträge über gewerkschaftliche, berufliche, wissenschaftliche und literarische

Fragen halten zu lassen, Auskünfte zu veranlassen und die Befichtigung von hervorragenden Bauwerken, Museen, Sammlungen sowie den Besuch von Theatern usw. in die Wege zu leiten. Um den Jugendlichen die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu erleichtern, hat die Abteilungsleitung gemeinsam mit dem Vereinsvorstand eine Sparsgelegenheit eingerichtet.

Partei-politische Fragen dürfen in den Jugendabteilungen nicht behandelt werden.

Der Verbandsvorstand hat die Jugendabteilungen der Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben mit geeignetem Material zu versehen, soweit sich solches an zentraler Stelle beschaffen läßt.

Verbandsvorstand und Vereinsleitung haben dafür zu wirken, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowohl für die jugendlichen Arbeiter als auch für die Lehrlinge der Bauberufe in den Tarifverträgen mit geregelt werden.

Schaffung besonderer Bildungs-möglichkeiten.

Bei guter Entwicklung der Jugendabteilungen ist die Herausgabe eines besonderen, den Bedürfnissen der Bauarbeiterjugend angepaßten und etwa alle 14 Tage oder alle 4 Wochen erscheinenden Jugendblattes als besondere Beilage zum „Grundstein“ in Aussicht zu nehmen. Solange ein Jugendblatt nicht herausgegeben werden kann, ist für die Zwecke der Jugendabteilung — insbesondere auch für allgemein bildende Zwecke — ausreichender Raum im „Grundstein“ zur Verfügung zu stellen.

Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben zu prüfen, inwieweit sich durch die Einführung einer Wanderbibliothek, durch Veranstaltung von Vortragskursen usw. weitere Bildungsmöglichkeiten für die jugendlichen Mitglieder des Bauarbeiterverbandes schaffen lassen.

Einsendung der Jugend-Fragebogen.

Für den demnächst abzuhaltenden Jugendtag der deutschen Bauarbeiter benötigt der Verbandsvorstand genauer Angaben über die Zahl der in unserm Verband bestehenden Jugendabteilungen, die Zahl der jugendlichen Mitglieder unseres Verbandes sowie über die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Lehrlinge. Der letzteren Angaben benötigt der Verbandsvorstand auch für etwaige neue Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, bei dem zu gegebener Zeit erneut auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge zu dringen sein wird. Um diese Angaben zu erhalten, hat der Verbandsvorstand an sämtliche Vereine einen Fragebogen versandt. Die Vereinsvorsitzenden werden hiermit noch einmal an diesen Fragebogen erinnert und gebeten, ihn umgehend auszufüllen und an den Verbandsvorstand einzusenden. Eine Abschrift von jedem Fragebogen ist für den Vereinsvorstand an jedem Ort zurückzubehalten.

Der Baudelegierte im Betrieb.

Von Hugo Scheibel.

II.

4. Unternehmen und Unternehmer.

Die Entwicklung im Baugewerbe ist hinter der allgemeinen industriellen Entwicklung lange zurückgeblieben; aber heute sind früher kaum für möglich gehaltene Formen der Unternehmungsbildung, Formen, die man sonst nur in der übrigen Industrie für durchführbar angenommen hat, auch im Baugewerbe nicht mehr vereinzelte. Die Eigenarten des Bauberufs, erinnere an die Zeiten des alten Handwerks, der Kunst, haben sich länger als in andern Berufen erhalten. Das Zeitalter der Maschine war im Baugewerbe nicht von so einschneidender Bedeutung wie in der übrigen Industrie. Erst die Verwendung des Betons machte die Bahn frei für die Maschine.

Wir haben im Baugewerbe Betriebe aller Größen, vom Zweigbetrieb bis zur Aktiengesellschaft. In allen Betrieben ist die Tätigkeit des Baudelegierten grundsätzlich die gleiche und doch so verschieden. Aufgabe und Verantwortung steigen mit der zunehmenden Größe des Betriebes. Weil nun jeder Bauarbeiter zu jeder Zeit und in jedem Betriebe Beschäftigung finden kann, aber auch jederzeit in die Lage kommen kann, Baudelegierter zu werden, ist es nötig, daß jeder mit den grundlegenden Einzelheiten der Organisation eines Betriebes vertraut sein muß. Denn ganz anders als jemals vorher ist der Betrieb und der Unternehmer, oder das gesamte Unternehmertum zu betrachten. Das Außerachtlassen dieser Tatsache hat in den meisten Streikfällen vieles in das Gegenteil verkehrt, was zum guten Glück auslaufen können. Darum soll das Unternehmen und das Unternehmertum ein wesentlicher Punkt unserer Betrachtungen sein.

Die Unternehmerrhythye, die geistige Einstellung des Unternehmers, ist heute eine ganz andere als früher. In der Industrie trat dieser Unterschied schon zeitiger in Erscheinung. Die Ursache liegt ganz natürlich in der rasenden Höherentwicklung des Wirtschaftslebens, in den sich fast überfliegenden neuen Entdeckungen und Erfindungen. Unermüdlieh hat der menschliche Geist gearbeitet. Rasende Tätigkeit war entfaltet, um den immer höher steigenden Anforderungen des Wirtschaftslebens entsprechen zu können. Der Arbeitsprozeß unterlag fortwährenden Umstellungen von Menschen und Technik, er wurde immer vereinfachter, vielgestaltiger. Meister und Geselle wetteiferten miteinander, neue Ideen hervorzubringen. Der Meister im Handwerksbetrieb, um sich der Konkurrenz durch die Fabrik zu erwehren, um überhaupt konkurrenzfähig auf dem Markt bleiben zu können, um sich die Verdienstmöglichkeit unter möglicher Ausschaltung fremder menschlicher Arbeitskraft zunächst zu erhalten, dann aber auch, um den Verdienst zu erhöhen. Der Geselle, der Arbeiter, um die für eine gemachte Erfindung einer vereinfachteren Herstellung (die menschliche Arbeitskraft) irgendeines Produkts ausgeübte Belohnung zu erhalten; das gleiche gilt auch heute noch in vielen Industrieunternehmen. So wurde und wird, bewußt und unbewußt, fortwährend an der Vereinerung, an der Mechanisierung des Wirtschaftslebens gearbeitet. Das darf auf keinen Fall bei Betrachtung des Wirtschaftslebens außer acht gelassen werden, das war der Anfang der Entpersönlichung des Arbeiters im Betriebe überhaupt. Das war es, was den Arbeiter immer mehr vom Unternehmer und auch vom Unternehmen trennte, wodurch er mehr und mehr zum Objekt im Wirtschaftsprozeß geworden ist. Hieraus ergab sich dann weiter, daß der Gegensatz der Interessen immer klarer zutage trat und bis zur heutigen Schärfe sich zuspitzte. Der Gegensatz zwischen Lohnarbeiter und Unternehmer mußte sich in zunehmendem Maße erweitern, leider nicht von allen Arbeitern genügend und im richtigen Sinn beachtet. Dem Unternehmertum ist das nicht unbekannt geblieben, und es baut hierauf seine Maßnahmen.

Auch der Bauunternehmer von heute ist nicht mehr der gleiche Typ wie noch vor 30 oder 40 Jahren. Damals war der Bauunternehmer noch der Typ des sich in seinem Körperfeld wälzenden behäbigen Bürgersmannes. Heute sind diese Gestalten so ziemlich verschwunden. Heute herrscht ein Unternehmertyp vor, der sich scharf unterscheidet von dem vorausgegangenen, nämlich der Typ des ausgeprägten Kapitalisten. Ist auch heute noch auf bestimmten Gebieten ein geistiges Uebergewicht auf Seite der Arbeiter, so ist das Unternehmertum — das wohl als Handwerksmeister tüchtig ist, dessen geistige Spannkraft damit aber auch erschöpft ist — heute gut beraten in allen

Arbeits- und Arbeiterfragen, rechtlicher wie auch wirtschaftlicher Art, durch Leute, die die Auslegung von Recht und Gesetz als ihren Lebensberuf haben (Syndici usw.). Das Unternehmertum der modernen Schule verfügt über eine lieblich gute Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Diese Leute müssen auch entsprechend gewertet werden. Ferner darf nicht unbeachtet gelassen werden die Bedeutung, die der von einem Unternehmer eingesetzte Leiter eines großen Betriebes hat. Bei diesen Männern treffen alle vorgenannten Eigenschaften in verstärktem Maße zu. Sinzu kommt hierbei aber noch, daß sie ausgezeichnete Menschenkennner sind und daß gerade diese nicht zu unterschätzende Eigenschaft ihnen ein geistiges Uebergewicht über viele Arbeiter verleiht. Das soll und muß der Baudelegierte wissen, will er nicht bei Verhandlungen oder bei Ausübung seiner gesetzlichen Tätigkeit im Streitverfall bleiben. Die geistige Umstellung des Unternehmertums zwingt uns, ganz anders an die Beurteilung und Behandlung der Fragen aus dem Arbeits- und Arbeiterrecht heranzugehen, als es die Gewöhnheit von früher mit sich brachte. So schwer es fällt, das vielleicht einzusehen, und so unangenehm es manchem Baudelegierten erscheinen mag, das darf nicht außer acht gelassen werden im Interesse der Bauarbeiter, deren Vertreter er ist und deren Vertrauen er doch auch rechtfertigen soll.

5. Die Organisation der Unternehmung.

Das Baugewerbe ist genau so ein Industriezweig in der gesamten Wirtschaft wie jede andere Industrie. Die Bauunternehmer sind ebenso ein Teil des Gesamtunternehmerverbandes wie jeder Großindustrielle. In allen nur denkbaren Beziehungen bilden die Bauunternehmer eine Einheit mit dem übrigen Unternehmertum. Das zu erkennen und zu wissen, ist eine der notwendigen Voraussetzungen für den Baudelegierten, aber auch für jeden Bauarbeiter. Der Aufbau der Unternehmerrorganisation ist so fein organisiert, wie nur die wenigsten ahnen. Darum ist es dringend geboten, über diese Organisation unterrichtet zu sein, weil viele Zusammenhänge und Ereignisse im Wirtschaftsleben hiervon nicht unbeteiligt sind. Für das Baugewerbe trifft das besonders zu; denn bei den Lohn- und Tarifkämpfen spielt gerade die Unternehmerrorganisation, das Gesamtunternehmertum, eine große Rolle. Die Schwerindustrie ist hierdurch genau so ihren Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverträge in grundsätzlichen Fragen aus, wie umgekehrt das Baugewerbe auf andere Industrien. Man darf sich das Unternehmertum einer Industrie nie allein vorstellen, sondern immer nur im Zusammenhang mit allen andern. Nicht allen Arbeitern ist diese Erkenntnis zu eigen, aber sie muß allen zu eigen werden, gerade im Interesse unser selbst.

Auf Grund dieser Erkenntnis erscheinen dann ganz natürlich die politischen Zusammenhänge in viel klarerer Beleuchtung. Der Einfluß der rechtsstehenden politischen Parteien auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens ist nicht unbekannt. Wie wissen, daß die Mächtig in der Großindustrie diesen Parteienirrigungen angehörend, weil ihre Interessen in ausgiebigster Weise von diesen Parteien vertreten werden. Der Zusammenhang wird noch einleuchtender, wenn man weiß, daß der Reichstagsabgeordnete Stresemann (Deutsche Volkspartei) der geistige Leiter des Unternehmer-Gesamterverbandes ist. Die Organisation der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände reicht bis in die fernsten Winkel hinein und läßt keinen Faktor im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben außer Betracht. Ueberallhin reichen die Fäden, die gesponnen worden sind und noch gesponnen werden, um Verbindungen aufrechtzuerhalten und neue herzustellen. Jeder Zweig des Wirtschaftslebens bildet eine besondere

Raien als Fachleute und Bahnbrecher in Technik, Kunst und Wissenschaft.

Von Max Conradi.

II.

Die meisten Univeritäts-Kollegs werden nur spärlich besucht. Es gibt zu wenig Lehrer, die ihre Zuhörer zu fesseln verstehen. Hervorragende Führer und Forscher, die sich am Kampf um den Weltfortschritt beteiligen, sind, wie bereits erwähnt, zu allen Zeiten aufs furchtbarste verfolgt und gequält worden. Was zum Beispiel der berühmte Naturforscher Ernst Haeckel an der Universität Jena zu erdulden hatte, ist durch Prozesse von einem seiner Schüler in neuester Zeit durch die Zeitungen bekannt geworden. Dr. Leo Arons wurde von der Berliner Universität vertrieben. Viel schlimmer erging es oft den Erfindern und Entdeckern, die aus eigener Kraft ohne Hochschule Bahnbrecher wurden. Graf Zeppelin hat in seinem Bemühen um das Luftschiff die niederträchtigste Verhöhnung länger als ein Jahrzehnt ertragen müssen.

Das Gebiet der Schiffstellerei darf man eigentlich nicht berühren; denn das Elend der armen, verarmten, verlassenen, verkommenen Schiffsteller steht zu allfällig auf der Tages- und Nachordnung. Hier ist auch die Zahl derer am größten, die aus den einfachsten Lebensverhältnissen zu den glänzendsten Höhen zum Gemeinwohl der Menschheit mit Riesenerfolgen in allen Ländern aufgestiegen sind. Wir können nur ganz wenige herausgreifen: Nebel mit seinem Werk „Die Frau und der Sozialismus“, das in mehr als 10 Sprachen übersetzt wurde, Maxim Gorki in Rußland, ferner bei uns unter den Alerneuesten Bihl, Robe, Arno Holz; von den darbenben Klassen der Bergangehörigkeit wie Schiller, Lessing usw. darf man heute gar nicht mehr reden. In England, Frankreich und Italien begegnet man unter den reichsten und berühmtesten Schiffstellern den gleichen Erscheinungen überall die bedeutendsten Köpfe aus kleinen einfachen Arbeiterfamilien. Wieviel Großes wird täglich in unsern Gewerkschaften ganz unbeachtet von den

einfachsten Arbeitern geleistet! Erst, wenn sie erschöpft hinterben, werden ihnen einige Zeilen gewidmet. In der sozialistischen Literatur ist bereits eine große Reihe armer Arbeiter, zum Beispiel Karl Bröder, Gathmann, Heinrich Seibel, Henkel und viele andere, als Dichter so bedeutend hervorgetreten, daß sie ein neues Kapitel, eine Bereicherung der Literaturgeschichte bilden. Die Arbeiter-dichtung ist im Wachsen. Hier kann man so recht verfolgen, wie die Unbemittelten, denen kein Unterricht in Vorkunst und Sprachkunde durch Schulen zu Gebote stand, aus mühseliger Eigenarbeit und ausdauerndem Fleiß sich im Ausdruck der Sprache zur Geltung gebracht haben.

Leider ist unser Patentgesetz vom 7. April 1891 wenig nach den Wünschen der Fachleute und noch viel weniger mit Rücksicht auf die Erfindungsarbeit der Arbeiterschaft ausgefallen, sonst besäßen wir eine sehr viel größere Zahl von Arbeitern, die sich durch ihre hohen technischen Fähigkeiten betanngemacht hätten. Heute haben die Fabriken noch immer das nichtswürdige Zwangsrecht, wonach jeder Techniker beim Eintritt einer Stelle unterschreiben muß, alle Neuerungen und Verbesserungen, die er erfindet, werden Eigentum der Fabrik. Selbst im Eisenbahnbauwesen besteht für die Beamten diese Schandklause. Die Folge davon ist, daß es klugen Werkmeister, Beamten und Techniker gar nicht einfällt, ihre neuen Gedanken und Erfindungen herauszugeben. Wäre die gemeine Zwangschrift nicht in allen Maschinenfabriken vorhanden, sondern würde wie in Amerika der Erfindergeist des einzelnen belohnt und unterstützt, dann würden bei uns noch viel großartigere Fortschritte gemacht. Unter der kurzzeitigen, kleinlichen Profitlust aber, die in allen deutschen maschinen-technischen Arbeitsstätten herrscht, verkommen viele, schöne, neue Ideen oder werden nach dem Auslande getragen. In Amerika unterstützt man den Arbeiter, der sich erfindendfähig erweist, viel schneller als bei uns. Es gibt dort große Werke, die ausgelegte Techniker, Ingenieure mit der ausgeprochenen Absicht beschäftigen, Erfindungen zu machen und ihre Erfindungskraft besonders begählen. Daher ist uns Amerika in vielen feinen Instrumenten so

überlegen, daß trotz aller diebischen Absicht es den Nachahmern nicht gelingt, die amerikanischen Leistungen tabellos nachzuahmieren. Das ist ganz augenfällig bei der Schreibmaschine. Alle deutschen Nachahmungen gewisser amerikanischer Marken sind stümperhaft und haben schon oft zu Patentprozessen geführt. Viele Deutsche sind gegen den erfindenden Arbeiter nicht anspornende, vornehmeh Zähler, sondern schmerliche Lumpen, die den Mittellosen um sein geistiges Eigentum heimtückisch betrügen! Das heutige deutsche Patentgesetz ist ein erbärmliches, das Kapital bevorzugesendes Schuttmittel. „Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort!“ — Was die Arbeiter trotz aller Wehrzünge, Zurücksetzung, Ueber-vorteilung, Entziehung des Erfinderrechts durch List, Betrug und Erfinderdiebstahl doch noch Großes geleistet haben auf dem Gebiete der Maschinentechnik ist leider noch nicht gesammelt und festgelegt, entzieht sich auch zu sehr der Klarstellung, weil hier das Kapital mit allen Mitteln der Ausbeutung den armen, den unbemittelten Erfinder ausschaltet, beseitigt, totschweigt. Wo es sich um den großen Profit handelt, geht es dem Erfinder, dem Bahnbrecher am schlechtesten.

Am auffallensten ist das in einer Wissenschaft allezeit hervorgetreten, die mit größtem Eifer ihr Ziel vorrecht, ihr Privileg gegen den Raizen zu wahren bemüht ist — die Medizin. Nicht bloß untereinander befinden sich die Mediziner, wenn einer durch eine neue Entdeckung oder Erfindung den alten Schöndrian erschüttert, sondern auch gegen Raizen, denen man den schönen Titel Kurpfuscher anhängen kann, wird mit allen Mitteln der gerichtlichen Klage jahraus jahrein der Kampf der Vernehmung geführt. Es ist das ganz natürlich; wenn ich einen Bau verpuffe, so kann durch Umbau oder sonstige Gisse manches gebessert werden; wenn ich aber einen Menschen durch falsche Behandlung verpuffe, so ist oft, sehr oft nichts mehr zu retten. Der Privilegierte, der Doktor von Staats wegen bleibt straflos, der Raize, der Kurpfuscher kann reingelegt, drangsaliert, verfolgt, vertrieben, vernichtet werden. In jedem Fall gibt es fähige und unfähige Kräfte. In der

Gruppe, die von Kennern des Wirtschaftslebens bearbeitet wird. Die Tätigkeit des Parlaments und seiner Ausschüsse, die Tätigkeit der Regierung in Verbindung mit dem Parlament und durch das Parlament wird genau überwacht und aufs stärkste beeinflusst. Nur so ist es auch erklärlich, wenn gegen Maßnahmen der Regierung oder der einzelnen Ministerien, die nicht den Beifall der Unternehmer und ihres Anhangs finden, schon vor der amtlichen Verlautbarung in der dem Unternehmerium geneigten Presse mit allen nur denkbaren Mitteln gearbeitet wird. Ueberhaupt kommt der Presse eine viel größere Bedeutung zu, als meistens angenommen wird. Ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben ist groß, dient sie doch der Stimmungsmache in dieser oder jener Richtung. Wenn amtliche Einrichtungen des Wirtschaftslebens — Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Handelskammern, in denen bis jetzt nur die Unternehmer einen Einfluß haben — der Presse Nachrichten über die Wirtschaft geben, dann kann man sich leicht denken, wie diese Mitteilungen zu bewerten sind. Beim Kampf um die Bezirkswirtschaftsräte wird auf die Befehle dieser Kammern die größte Aufmerksamkeit verwendet werden müssen. Auf keinen Fall darf weiterhin der Unternehmer allein von Einfluß auf das Gelingen der Kammern sein; denn die Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern sind heute nur einseitige Unternehmerorganisationen.

Von großem Interesse für die Unternehmerverbände ist die Arbeiterbewegung. Mit großem Eifer wird jeder Schritt der politischen wie auch gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter beobachtet. Aus jeder Maßnahme ziehen die Unternehmer sofort ihre Folgerungen. Politisch und wirtschaftlich wird der Erfindungsgeist betrieben. Alle Ereignisse, alles, was in Erfahrung gebracht ist, wird fein säublich für die besonderen Gelegenheiten bereitgehalten. Aber nicht nur sachlich wird gearbeitet, auch Personen haben das Interesse der Unternehmer — kurz, alles, was gegen die Interessen der Unternehmer arbeitet, hat deren besondere Aufmerksamkeit. Ganz besonders interessante und delikate Angelegenheiten, die nicht für jedermanns Ohren bestimmt sind, behandelt man geheim. Nur so ist es erklärlich, woher plötzlich bei gegebenen Anlässen umfangreiches Material über dieses oder jenes, über diese oder jene Person zur Stelle ist. In alle Gebiete, in alle Gesellschaftskreise wird so hineingelegt. Auf der andern Seite wissen wir, daß die Unternehmer in ihren Verbänden strenge Disziplin verlangen, daß sie aber auch durch ihren festen Zusammenschluß eine Disziplin erzwingen können, indem Außenstehende, wenn sie nicht besonders kapitalstark sind, einfach wirtschaftlich erdrückt werden. So hat sich, aus den anfangs nur schwach entwickelten Unternehmerverbänden eine Macht gebildet, die nicht unterschätzt werden darf. Die Unternehmerverbände sind die Interessenorganisation der gesamten Industrie im weitesten Sinne. Sie sind der Zusammenfluß der wirtschaftlich Starke, hervorgegangen aus der Entwicklung der Wirtschaft. Den Unternehmerorganisationen vorausgegangen waren die Gewerkschaften. Auf diese Zusammenschlüsse der Arbeiter folgte die Unternehmerorganisation. Lange Zeit waren die Gewerkschaften Vorbildlich in der Organisation für die Unternehmer. Es war nur eine Auffassung über die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation vorhanden. Ein Wand hielt alle Arbeiter zusammen. Nur ein Gedanke beherrschte alle Arbeiter: unsere Interessen sind nicht die Interessen der Unternehmer. Hier treten die Interessengegensätze klar zutage. Herrscht auch heute noch diese einmütige Auffassung über den Gewerkschaftsgebanen? Leider muß das verneint werden. Heute können wir die Unternehmerorganisationen in puncto Einigkeit als Beispiel und Vorbild

nehmen. Hoffentlich gehört die ganz unnatürliche Erscheinung in der Arbeiterchaft, der Kampf gegeneinander, recht bald der Vergangenheit an. Vergessen wir doch eins nicht: das Unternehmerium hat fortwährend weiter aufgebaut, auch wir haben aufgebaut. Wir haben unsere ganze Kraft nur auf den Ausbau und Aufbau unserer gewerkschaftlichen Organisationen verwenden können, und mußten das tun. Das Unternehmerium konnte sich aber außer der Sorge um die Ausgestaltung der Organisation voll der Erforschung der Wirtschaftszusammenhänge hingeben. Das war uns nicht möglich. Heute ist uns dazu Gelegenheit gegeben, aber es sind Kräfte in der Arbeiterchaft am Werke, die solches Streben und Drängen nach Erkenntnis für unnützig erachten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade jetzt mit allen nur verfügbaren Mitteln verhandelt werden muß, in die Wesenisse der kapitalistischen Wirtschaftsweise einzudringen, um zu erfahren, wann und wo der Sichel angelegt werden kann und muß zur Ueberleitung der heutigen Wirtschaftsweise in eine neuen Anschauungen entsprechende. Eine höhere Wirtschaftsform soll es sein, die die alte ablöst. Aber dazu ist unbedingt notwendig, daß wir die Form des Betriebes, des Unternehmens kennen. Nur nach Kenntnis des Bisherigen kann man ein Neues, Besseres, Höheres mitgestalten helfen. Der Baudelegierte muß daher mit dem festen Vorhaben an seine Aufgaben herangehen: Ich will erkennen, wie der Betrieb heute ist, um daraus für die Zukunft meine Lehren zu ziehen.

Beiratskonferenz.

Eine gemeinsame Konferenz des Verbandsbeirates und Verbandsvorstandes tagte am 15. und 16. November in Hamburg. Gegenstand der Verhandlungen war: 1. Bericht über den Stand des Verbandes; 2. Vorbereitung zum Verbandstag; 3. Tarifvertragsverhandlungen im kommenden Frühjahr und die Zeit des Verbandstages; 4. Winteragitation, Konferenzen usw.; 5. Feststellung einer möglichst einfachen Bestimmung zur Verrechnung der Unterstellungen im nächsten Jahre; 6. Verwaltungsvorgänge.

Kollege P a p l o w berichtete über den Stand des Verbandes. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 31. Oktober 488 495. Mit Ausnahme der Bezirke Köln, Leipzig und Magdeburg haben alle Bezirke eine Zunahme an Mitgliedern. Diese betrug im ersten Halbjahr im Bezirk Königsberg 9,6 %, Stettin 4,2 %, Breslau 6,7 %, Berlin 8,9 %, Erfurt 1,8 %, Frankfurt 4,2 %, Dortmund 8,7 %, Hannover 5,1 %, Bremen 1,6 %, Hamburg 3,5 %, Moskau 9,7 %, Dresden 10,8 %, Nürnberg 11,5 %, München 2,6 %, Stuttgart 2,5 %, Karlsruhe 1,7 %. Die Abnahme betrug im Bezirk Magdeburg 0,2 %, Köln 2,8 %, Leipzig 1,8 %. Nach den bei der Hauptversammlung im vergangenen Jahre in den 3 verfloßenen Quartalen rund 21 000 Mitglieder gewonnen. Das Verbandsvermögen steigt infolge des Niederganges der Arbeitslosigkeit und der durch Beiratsbeschlüsse und Urabstimmung herbeigeführten Vertragsverlängerung in erfreulicher Weise, so daß wir hoffen dürfen, im kommenden Jahre zu einem den Verhältnisse angemessenen Kampffonds zu kommen. In den verfloßenen 3 Quartalen haben wir für Lohnbewegungen rund 15 1/2 Millionen an Unterstellungen ausgegeben. Demont entfallen auf den Bezirk Rindens 3 773 800 M., Berlin 1 907 800 M., Magdeburg 938 000 M., Königsberg (eigentlich Danzig) 899 898 M., Stettin 720 000 M., Köln 695 000 M., Nürnberg 519 800 M., Karlsruhe 512 000 M., Breslau 495 300 M., Hannover 195 550 M., Frankfurt a. M. 165 044 M., Hamburg 154 000 M., Leipzig 67 050 M., Erfurt 58 000 M., Dortmund 35 000 M., Dresden 27 600 M., Moskau 7200 M.

Die Erwerbslosenunterstützung kostete uns im ersten Halbjahre 16 292 971 M., so daß diese Unterstützung

in diesem Zeitraum rund 64 % der Beitragsentnahmen verschlang. Die Arbeitslosigkeit hat ja jetzt in erfreulichem Maße nachgelassen, so daß am 31. Oktober nur noch 1,26 % aller Mitglieder arbeitslos war. Auch unter den Hilfsarbeitern und Erwerbslosen haben wir in den letzten Wochen nicht mehr so viele Arbeitslose gehabt. Wir dürfen also hoffen, daß die höheren Beiträge unsern Kampffonds in erheblichem Maße zugeführt werden können.

Kollege K ö p f e r be sprach die Lohnbewegungen in einigen Einzelheiten. Besonders warnte er davor, daß unsere Kollegen sich bei Einleitung von Streiks nicht nur von ihrer revolutionären Ueberzeugung leiten lassen sollen, sondern vor allem auch die tatsächlichen Verhältnisse dabei zu berücksichtigen. Ein Streik legt den betreffenden Kollegen heute zu große Opfer auf, daß sie nur sehr schwer wieder einzubringen sind. Das Unternehmerium legt es durch rücksichtsloses und brutales Verhalten gegenüber den Forderungen unserer Kollegen geradezu darauf an, sie zu Streiks zu veranlassen; darauf hoffend, die Arbeiter würden durch den Schaden, der ihnen dadurch entstehen könnte, gegenüber den Wünschen der Unternehmer willfähriger sein. Die Ueberwindung der Löhne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern, der Kampf gegen die Affordarbeit erfordert unsere größte Aufmerksamkeit, sollen die Lohnbewegungen unsern Kollegen einigermassen auskömmliche Lebensverhältnisse bringen.

In der U s s p r a c h e betonte W e r z e l, Nürnberg, daß sich der Beirat einmal die Zeit nehmen müsse, die letzten von Köpfer berührten Probleme gründlich zu besprechen. Für uns sei die Frage, ob wir bei Lohnbewegungen die Führung übernehmen wollten oder ob wir weiter, wie leider im letzten Jahre mehrmals, anderen Organisationen die Führung überlassen wollten. Nach des Redners Ansicht liegt beim Zimmerverband die bestimmte Absicht vor, die Lohnspannung zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern zu vergrößern. Die dem System mühten wir betäubt und einseitig entgegenzutreten. Leider lasse sich nicht bezweifeln, daß auch unter den Hilfsarbeitern in dieser Sache stellenweise eine große Laufzeit herrsche. Auch zu festen Anschauungen hinsichtlich des sogenannten sozialen Lohnes mühten wir uns durchringen. Das geht auch in bezug auf die Affordarbeit.

A h r e n s, Köln, teilte mit, daß die Unternehmer auch bei ihnen die Aufnahme von Bestimmungen über die Affordarbeit in die Tarifverträge erstreben. Die Arbeiter lehnten bisher mit Erfolg derartige Zugeständnisse ab. Doch haben die Unternehmer damit gedroht, daß sie es im nächsten Jahre bestimmt durchsetzen würden. So auch hinsichtlich des sozialen Lohnes. Redner hat bezüglich der Absichten des Zimmerverbandes die gleiche Ansicht wie Werzel. Leider könnten sich die Unternehmer bei ihren Bestrebungen auch bei den Fragen der Lohnspannung und der Affordarbeit auf Vorkänge in den Nachbarbezirken berufen.

M ü h l e, Moskau, sprach den Wunsch aus, daß der Verbandsvorstand bei der Streikentscheidung etwas weitherziger sein möge. Den sozialen Lohn lehnen die medienberühmten Kollegen ab, denn die Unternehmer erstreben ihn nicht, weil sie den verheirateten Arbeitern helfen wollen, sondern weil sie den Unverheirateten noch mehr ausbeuten wollen. Auch unsere Kollegen sind in übergroßer Mehrheit Gegner der Affordarbeit.

R e h m a n n, Berlin, erklärte auf eine Bemerkung Werzels hin, daß ein beruflicher Vergleich der norddeutschen Tiefbauarbeiter mit den süd- und westdeutschen nicht gut möglich sei. Es sei zu berücksichtigen, daß die Arbeitsnachweise alle Arbeitslosen möglichst den Tiefbauern, den sogenannten Notstandsarbeiten, zuweisen. Dadurch seien viele Leute dort untergebracht, die nur auf die Gelegenheit warten, in ihren früheren Beruf zurückzukehren. Nach seiner Ansicht wird es nicht möglich sein, dauernd und unter allen Umständen den Standpunkt aufrechtzuerhalten, daß die Spannung zwischen dem Lohn der Maurer und Hilfsarbeiter nicht größer werde. — In den Versammlungen werde ebenfalls beschloßen, nicht in Afford zu arbeiten, und am nächsten Tage arbeite ein großer Teil der Versammlungsbesucher in Afford.

P a p l o w er suchte, die Fragen Affordarbeit und Soziallohn vorläufig nicht zu erörtern. Sie mühten später gründlich durchberaten werden. In der Frage der Lohnspannung

Medizin bilden die Unfähigen ebenso die Mehrzahl wie in anderen Berufen, aber hier ist die Wut gegen Neuenere stets zu besonderer Feindseligkeit ausgearbeitet, weil es sich um die Schmälerung der Futurperiode handelt. Der Bauer Ringenz Briegnitz, der seinen blinden Vater mit erdähren half, hat durch seine Behandlung der Leidenden mit Umschlagen und Redungen eine ähnliche Berühmtheit erlangt wie Webel. Der Briegnitz-Umschlag ist durch die ganze Welt gegangen. Sein Zeitgenosse Joh. Schröth war Landwirt und Fuhrmann; die Schröth'sche Kur ist ebenso berühmt wie der Briegnitz-Umschlag. Schröth wurde etwa 20 Jahre lang verfolgt, bald in diesem, bald in jenem Ort ausgewiesen, bald als Hegepfeifer transportiert, bald als Kurpfuscher vor Gericht gestellt und eingesperrt. Die Verfolgungen, Demütigungen und Angriffe, denen beide ausgesetzt waren, hinderten aber die alten privilegierten Zunftmediziner nicht, die Heilmethoden der naturärztlichen Kurpfuscher in ihre Praxis aufzunehmen. Nachfolger der Briegnitz-Wasserkuren war der Zimmermann Nauß, der ein Buch schrieb über die ibrillanten Wirkkräfte der Verze. Großes Aufsehen erregte der Pfarrer Kneipp durch seine Wasserkur-Erfolge. Aber alle diese Erfolge vermochten in die alte Mediziner-Zunftstellung keine wirksame Wreife zu legen. Der Schweizer Arnold Niki hat das Licht aufbad in die Heilkunde und Gesundheitspflege eingeführt. Von den Schilkanen und Niederträchtigkeiten, die durch Sittlichkeitspflüster mit Hilfe der preußischen Polizei jahrelang unter Zustimmung der Medizinerzunft ausgeübt worden, um die Anlage der Aufbäder zu erschweren, zu verhindern und zu verhindern, kann man aus Selbst-erlebtem Wände schreiben. Es gibt keine Wissenschaft, die gegen die von Laien geschaffenen Fortschritte mit solcher Wut vorgegangen ist, wie die staatlich bezorrrechtete Titel-Medizin. Aber selbst gegen ihre eigenen Leute, die als Wahnschreier gegen alle Mißbräuche auftraten, haben die wissenschaftlichen Reaktoren sich nicht gescheut, mit Inquisitionsmitteln, das heißt mit den schlimmsten Verfolgungswerkzeugen vorzugehen.

Ein Beweis dafür ist das Schicksal des Entdeckers der säunstofffreien Mundbehandlung, Dr. Ignaz Semmelweis. Ohne Neze durch wissenschaftliche Folterversuche zu finden, machte er die Wahneinrichtung, nachdem er die Ursache des Kindbettfiebers entdeckt hatte, von wem hoch dem Nutzen mehr Säuberkeit bei der Geburtskiste sein konnte: indem er für Säuberkeit Instrumente und Wäsche eine bisher nie geübte Keimfängerordnung vorschrieb. Er erzielte eine verblüffende Abnahme der Sterblichkeit. Sein Vorgehender, ein Professor Klein, sorgte für seine Verhöhnung aus Wien nach einer kleineren Stadt, die Geburtskisteprofessoren und Krankenhausbibliotheken, die die Sache am nächsten anging, ließen nach allem Schandorian Tausende sterben, die unter Semmelweis getretet worden wären. Die Autoritäten, auch der so sehr überhöhlte Virchow und die Veztekonferenz erklärten sich gegen Semmelweis. Darüber wurde dieser Wohltäter der Menschheit geisteskrank und starb 1865 im Irrenhaus. Den Ruhm der säunstofffreien Mundbehandlung erntete Lord Bister und obwohl man auf Semmelweis zurückging, wird noch heute aus Unwissenheit, selbst von Gelehrten, Lord Bister als der Entdecker gepriesen. Das ist professorale Gröndlichkeit!

Ein besonderes Beispiel medizinischer Lachschweigegefühl möchte ich aus eigener Lebenserfahrung mitteilen. Maximilian Wehl, ein armer Herrschidischer Leutnant, litt an einer bisher für völlig unheilbar gehaltenen Krankheit, an U s s a c h, einer freistehenden, betamntlich ehelichlich entstehenden zerstörenden Plegie. Er erband die Heilung dieser furchtbaren schon im Altertum berichtigten Krankheit durch das S o n n e n l i c h t, durch den W r e n s p i e g e l. Professor Finsen bewirkte teilweise Heilung durch elektrisches Licht, aber manche Ungeheilten kamen zu Wehl, um sich dort vollständig heilen zu lassen. Finsen wurde in der medizinischen Literatur übertrieben gepriesen, Maximilian Wehl niemals erwähnt; er verstand es auch nicht, sich zur Geltung zu bringen. Professoren schidten Aufsätze zu Wehl, aber genannt wurde er nie. Er ist lang- und klanglos in Oranienburg gestorben; seine Tochter lebt noch heute die Behandlung und Heilung aller möglichen

Plegien, Fidel, Muttermale usw. fort durch den Brennspiegel. — Die Zunftmedizin kennt diese Heilkunst mit dem Sonnenlicht gar nicht. — Kostgelingen ist Krumpf.

Es ist das unferbliche Verdienst von Conrad Haentisch, die von der alten Zunft verfolgte Naturheilkunde durch einen Bechtstuf an die Unberstuf gebracht zu haben. Wie verhaßt die neue Heilkunst ist, möge man daraus erkennen, daß die während des Krieges an die Lazarettverwaltungen gemachten Angebote, verwundete und kranke Krieger in einem bekannten Sanatorium u n e n t g e l l i c h zu behandeln, abgelehnt wurde! So groß war die Furcht und die Eifersucht, es könnte von Verzten der neuen Heilkunst die alte verrottete Zunft in den Schatten gestellt werden. Ein Anerbieten, die Wiedergenesenen unentgeltlich zu ihrer Wiederherstellung in unser Irren- und Luftbad in Stetlich zu schiden, wurde durch Schreiben des dirigierenden Verzes von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Patienten aber von den Lehren der Naturheilkunde ferngehalten werden mühten! Die alte Zunft fürchtete bis heute, daß ihr Ansehen durch die neuen Fortschritte untergraben werde. Man lieh die Kriegsbeschädigten und Schwerverwunden lieber zu Tausenden sterben, ehe man die „schwarzwürdige“ Laitsche einräumte, daß die neue Wasser-, Dampf- und Wärme-Heilkunst, selbst wenn sie von approbierten Verzten ausgeübt wird, bei allen Medizinikist-Quackalberei an Erfolgen weit überlegen ist. Wirtschaftlich ist diese Laitsche so schmerzbringend für die Millionen der Arbeiterchaft, weil sie keine Mittel und keine Kräfte hat, um diesem seit Jahrzehnten deränter Totschweigegeheim entgegenzuarbeiten. Wie die Krankenkassen der Arbeiterchaft unter dem Verze-Medizinal-Zunftzwang zu leiden haben, wieviel Millionen an die Apotheken verloren gehen, läßt sich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht schidern.

Aber trotz aller Intriguen, Verfolgungen, Verleumdungen und Entstellungen hat das Raimelment, der einfache Mann aus dem niederen Volk, in seiner Wissenschaft so revolutionierend gewirkt wie in der Heilkunde.

sei zu beachten, daß ein Unterschied zwischen Maurern und Zimmerern insofern besteht, als letztere in ihrer beruflichen Tätigkeit nicht mit Hilfsarbeitern zusammenarbeiten. Sie könnten daher ohne Rücksicht auf diese ihre Forderungen stellen. Würden die Maurer auch so verfahren, so müßten Fälle eintreten, in denen die Hilfsarbeiter streikten, um einen Lohn zu erkämpfen, den die Unternehmer im Verhandlungswege nicht bewilligten. Dann würden die Maurer, denen bereits der geforderte Lohn bewilligt sei, in Mitleidenschaft gezogen. Auch wenn man noch in getrennten Verbänden wäre, würde das Verhältnis so sein, daß beide Gruppen sich gegenseitig banterot streikten. Immerhin sei zu erwägen, ob man immer und unter allen Umständen es zum Streit kommen lassen müsse, um die Spannung nicht zu vergrößern. Es könne der Fall sein, daß dadurch die Maurer von vornherein mit einem niedrigeren Lohn vorliebnehmen müßten, während die Hilfsarbeiter einen so großen Lohnausfall hätten, daß er durch die erkämpfte Lohnerhöhung nicht ausgeglichen werden könne. Die Sache lasse sich also nicht summarisch und grundlos entscheiden, sondern müsse von Fall zu Fall geprüft werden. Um das Verhalten der Zimmerer zu verstehen, müsse man auch beachten, daß die Zimmerer betreiben wollen: Der reine Berufsverband ist leistungsfähiger als der Zunftverband.

Fischer, Karlsruhe: Stimme bezüglich der Lohnspannung den Meinungen Paeplovs zu. Die Weitzkonferenz könne nicht sagen, die Spannung kann oder soll nur soundso viel Prozent betragen. Im Saargebiet haben die Unternehmer ernstlich versucht, den Soziallohn einzuführen.

Kahl, Dortmund: Es liegt in den Verhältnissen begründet, daß in unserm Bezirk manche Schwierigkeiten zuerst auftauchen. In der Industrie, im Bergbau bestehen Anforderungen und Soziallohn. Das wirkt natürlich anstehend auf unsere Kollegen, weil sie hoffen, auf diese Weise ihr Einkommen zu vergrößern. Was sollen wir tun, wenn, wie es bei uns der Fall war, nach der abgeschlossenen Verhandlung die Unternehmer plötzlich erklären: „den verheirateten Arbeitern zahlen wir außer dem jetzigen vereinbarten Lohn noch 20 % extra“? Oder wie in einem Fall im Tiefbaugewerbe: „Den Verheirateten zahlen wir für jede Schicht 3 M extra.“ Sollen wir das zum Gebot für Arbeiter ablehnen? Weder erklärte dann noch einige Vorkommnisse, die sich bei Streiks in Industriebetrieben bemerkbar machten.

Heyndt: Ich nehme an, wenn Kollege Kähler hier die Frage der Affordarbeit angeschnitten hat, so ist er das nicht, um der Affordarbeit das Wort zu reden. Wir kämpfen seit Jahrzehnten gegen die Affordarbeit. Weistigen konnten wir sie nicht mit den bisher angewendeten Mitteln, also müssen wir anders verfahren. Und es ist reichlich zu überlegen, wie wir tun müssen, um diesen Schaden zu bekämpfen. Den Soziallohn im Baugewerbe einzuführen, müssen wir ablehnen, solange die heutigen Gesellschaftsformen bestehen.

Kantana, Bremen: Bei uns haben an einigen Stellen die Tiefbauarbeiter höhere Löhne als die Maurer. Also allgemein trifft das nicht zu, was Merkel an den Löhnen der norddeutschen Tiefbauarbeiter auszusprechen hatte.

Otto: Die Meinung eines Nebenredners beunruhigt mich, zu der Frage des Soziallohnes ein paar Worte zu sprechen. Die Unternehmer gebärden sich sozial, nicht weil sie dem Verheirateten mehr Lohn geben wollen, sondern dem Ledigen weniger. Wenn aber der Ledige sich verheiratet will, so denkt der Unternehmer nicht sozial, indem er ihm eine Wohnungseinrichtung beschafft. Nein, dann denkt und handelt er individuell, indem er sagt: „Das ist Deine eigene Angelegenheit.“ Wenn wir zustimmen, daß die Ledigen weniger Lohn bekommen, dann übernehmen wir auch zugleich die moralische Verpflichtung, ihm im Falle der Verheiratung zu einem Hausstand zu verhelfen. Im Baugewerbe ist bei der heutigen Wirtschaftsweise ein bezahlter Soziallohn nicht möglich.

Sütmann, Frankfurt a. M., sprach gleichfalls die Ansicht aus, daß es nicht immer möglich sei, eine größere Spannung zwischen den Löhnen der gelehrten und ungelehrten Arbeitern zu vermeiden oder diese Spanne nach einem Schema zu regeln.

Bei der Wespredung der Vorbereitungen zum Verbandstage wies Paeplov darauf hin, daß wir bestrebt sind, einen Baugewerksbund zu schaffen. Es sei aber in den letzten Monaten immer offenkundiger geworden, daß dieses Ziel vorläufig nicht erreichbar sei, da namhafte Verbände sich sträuben, diesem Bunde beizutreten beziehungsweise die dafür in Betracht kommenden Arbeitergruppen abzutreten. Auch die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingeleitete Kommission zur Beratung der Frage der Industriebünde ist über die Anfangserörterungen noch nicht hinausgekommen. Es blieben also nur 3 kleinere Organisationen, die anschlüßbereit seien. Die Frage sei, ob wir schon auf dem nächsten Verbandstage, auch ohne die Ablehnen, den Baugewerksbund gründen, das heißt unsere Satzungen und unsern Organisationsaufbau so einrichten sollen, wie wir uns den Bund bisher theoretisch vorstellen. Die Möglichkeit dazu besteht schon in der heutigen Zusammenfassung unseres Verbandes, der ja bereits eine erhebliche Anzahl Berufsgruppen umfaßt. Leider wird dadurch wahrheitsgemäß die Arbeit in den Verbandsstellen des Verbandes nicht. Wenn wir zu dem Beschluß kommen sollten, dem nächsten Verbandstage schon einen entsprechenden Vorschlag zu machen, so könnte sich der Vorstand bei der Beschaffung von Materialien, Druckfachen usw. schon entsprechend einrichten. Wir stellen diese Angelegenheit zur Aussprache. Ebenfalls müssen wir durch Karten zeigen, was wir wollen; die bloße Diskussion bleibt unfruchtbar.

Merkel, Nürnberg: Ist einerseits für den Baugewerksbund, aber andererseits gegen die Bildung besonderer Fachgruppen im Bunde.

Paeplov: Wir denken gar nicht daran, für jede kleine Gruppe einen besonderen Fachgruppenobmann zu bestellen. In dem früher herausgegebenen Pläne für die Gründung ist ausdrücklich gesagt, daß Fachgruppen unter 5000 Mitgliedern von dem Obmann einer benachbarten Fachgruppe mit betraut werden können. Klar ist doch wohl, daß in einem bezahlten Bunde eine gewisse Anpassung jeder Gruppe an alle andern notwendig ist.

Schauer, Eutin: Wir müssen dem kommenden Verbandstag einen bestimmten Vorschlag machen. Es genügt nicht, zu erklären, die Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen.

Unsere Mitglieder fragen doch: Was nun? Darum sollten wir schon den Rahmen schaffen.

Sütmann: Wir stehen im Bezirk Frankfurt einmütig auf dem Standpunkt, daß der Baugewerksbund kommen muß. Die kleineren Organisationen, auch die Zimmerer, sind in vielen Orten gar nicht in der Lage, alle ihre Berufsgenossen zu erfassen. In manchen Orten haben wir heute bereits nennenswerte Zahlen von Verbandsmitgliedern, die organisatorisch noch selbständige Verbände haben. Es ist eine geradezu wahnsinnige Verschwendung, die heute in den Gewerkschaften mit Kraft und Geld für Verwaltung getrieben werden muß infolge der Zersplitterung. Wir sollten auf dem nächsten Verbandstage den Baugewerksbund gründen und über die Widerstrebenden zur Tagesordnung übergehen. Auch vor dem Kampf darum sollten wir nicht zurückweichen.

Michter, Dresden: Die Fokiere in unserm Bezirk erklären sich für den Anschluß an einen Baugewerksbund, wenn er sich der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse annimmt. Wir müssen auf dem nächsten Verbandstage weiter auf dem Wege zum Baugewerksbund fortjahren. Unsere Kollegen und auch die Angehörigen anderer Berufe, die diesem Gedanken ebenfalls zustimmen, würden es nicht verstehen, wenn wir den Plan jetzt aufgeben, weil noch nicht alle Berufe folgen, die eigentlich dazu gehören.

Peters: Nehmen wir jetzt davon Abstand, den Baugewerksbund zu errichten, so zerstören wir die Möglichkeit, daß er überhaupt zustande kommt. Die Bauwerksmeister werden sich für einen Baugewerksbund viel eifriger einsetzen als für unsern Verband.

Ellinger: Die Errichtung eines Baugewerksbundes hat zur Voraussetzung, daß alle in Frage kommenden Berufe daran teilnehmen. Einige kleinere Berufe werden sich unsern Verbande auch in seiner jetzigen Form anschließen; auch in seiner heutigen Form könnte er diesen ihre besondere Fachgruppeneinteilung und ein dementsprechendes Arbeiten ermöglichen. Deshalb sollte man den jetzigen Verbandenamen beibehalten, bis ein wirklicher Baugewerksbund errichtet werden kann.

Paeplov teilt die Bedenken des Kollegen Ellinger nicht. Schon der Name „Baugewerksbund“ ist ein Werbemittel. Es mag berechtigt sein oder nicht; aber es gibt doch noch viele Angehörige des Baugewerbes, die sich nicht gern Bauarbeiter nennen hören. Schaffen wir die inneren Einrichtungen eines solchen Bundes, dann können wir auch ruhig den Namen dafür wählen. Der Bund würde eine große Anziehungskraft auf die vorerst noch fernbleibenden Berufe ausüben. Im allgemeinen wird es die Sache fördern, wenn wir beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund beantragen, daß einheitliche Vordrucke, einheitliche Mitgliedsbücher, einheitliche Weitztrags- und Unterlieferungsüberlegung usw. eingeführt seien. Beschlossen wird, dem nächsten Verbandstage vorzuschlagen, einen Deutschen Baugewerksbund zu errichten. Nach den von Paeplov gegebenen Erläuterungen werden die einzelnen Berufe als Fachverbände den Baugewerksbund bilden. Alle 2 Jahre werden Bundesstage abgehalten werden, denen die Verbandstage der Fachverbände und die Konferenzen von Sonderberufen vorausgehen. Die Vorstände der Fachverbände würden den Bundesvorstand bilden. Ihrer Mitgliederzahl entsprechend werden die Berufsverbände Wahlkörper erhalten für ihre Verbandstage wählen. Der Bundestag muß ungefähr nach ihrer Stärke von den einzelnen Berufsverbänden besetzt werden. Die Konferenz stimmt diesen grundsätzlichen Darlegungen zu. Die Einzelheiten werden von der nächsten Weitzkonferenz ausgearbeitet werden.

Zur Neuordnung der Weitzträge und Unterlieferungen für die Paeplov aus, daß es angebracht sei, eine bessere Regelung einzuführen, um die übergroße Zahl der unterschiedlichen Weitztragsmarken etwas zu vermindern. Zurzeit kämen wir aus dem Maschinenverband und was damit zusammenhängend, gar nicht heraus wegen der dauernden Lohnänderungen. Die Teilung zwischen Haupt- und Lokalfaste sei im Verhältnis 3 zu 1 gebildet. Im allgemeinen sollen die Vereine mit 2 Markenorten auskommen; eine Ausnahme würde nur in großen Vereinen mit mehreren Lohnstufen am Platze sein.

Schauer: Ist es nicht möglich, bis zu unserer nächsten Konferenz eine richtunggebende Antwort darüber zu erhalten, ob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beschließt, endlich die Frage der einheitlichen Weitztragszahlung in die Hand zu nehmen?

Paeplov: Das ist ausgeschlossen. Mit unserm Vorschlag würden wir uns von der jetzigen Anpassung an den jeweiligen Lohn etwas entfernen. Die jetzige Spannung beträgt 40 %. Wird unser Vorschlag angenommen, so kämen wir auf eine Spannung von 1 M.

Schert, Hannover: Die Kollegen in unserm Bezirk, mit denen ich über die Frage gesprochen habe, sind der Ansicht, daß die Spannung 1 M betragen solle. Bei dem jetzigen Zustande erleben wir, daß wir die Arbeit leisten, während namentlich ungelehrte Arbeiter ihre Weitzträge an die Verbände zahlen, die niedrigere Weitzträge haben.

Merkel: Können wir überhaupt den Grundsatz aufrechterhalten, daß der Weitztrag sich nach der Höhe des Stundenlohnes richten muß? Wenn die Befürchtung wahr wird, daß wir zu überreichen Verhältnissen kommen, so können wir nach meiner Ansicht nicht einen Beitrag in der Höhe eines Stundenlohnes erheben. In andern Gewerben, zum Beispiel im Transportgewerbe, sind die Löhne vielfach höher als im Baugewerbe; trotzdem sind die Weitzträge niedriger. Wo bleiben wir da?

Heyndt: Solange unsere Organisation besteht, haben wir stets Beitrag und Lohn miteinander in Einklang gebracht. Und wenn wir verlusten, davon loszukommen, so zeigte sich bald, daß wir nicht klug gehandelt hatten. Wenn wir zu überreichen Verhältnissen kommen, können auch die andern Organisationen ihre niedrigen Beiträge nicht aufrechterhalten.

Otto: Nach dem Sprichwort: Durch Schaden wird man klug, hätte man nicht erwarten sollen, daß heute Stimmen laut werden, die befürchten, die Weitzträge werden zu hoch. Nachdem durch Urabstimmung festgestellt ist, daß ein Stundenlohn als Beitrag erhoben werden soll, sind solche Befürchtungen verfehlt. Entsprechend den Weitzträgen müssen wir Unterlieferungen aufbringen. Der Grundsatz, einen Stundenlohn als Beitrag, ist aufrechtzuerhalten.

Lehmann: Alle Vereine, namentlich auch solche, die die Erhöhung des Beitrages auf einen Stundenlohn ablehnten, sind zu der Einsicht gekommen, daß es notwendig ist, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben. Es könnte eine Staffelung gewährt werden, die etwas mehr Bewegungsfreiheit in der Anpassung der Beiträge an die Löhne gestattet. Vielleicht kann der Anteil der Vereine zugunsten der Zentrale gestärkt werden. Kann man der Verbandskasse eine größere Rüdenstärke für die Lohnkämpfe geben, so sollten die Vereine sich mit 20 % für ihre örtlichen Zwecke zufriedengeben und 5 % davon an die Verbandskasse abführen. Auch die Soziallieferungsbeiträge können einbezogen werden. Aber ein Stundenlohn muß Wochenbeitrag bleiben.

Paeplov weist darauf hin, daß es Vereine gibt, die mit ihren Beiträgen nicht auskommen. Es ist also sehr fraglich, ob der Vereinsanteil gestärkt werden kann.

Merkel: Manche Verbände mit niedrigeren Beiträgen können nur aus dem Grunde höhere Unterlieferungen zahlen, weil sie bei irgendwie größeren Kämpfen bei andern Verbänden mit dem Ringelbeutel herangehen. Er empfiehlt die Erhebung eines einheitlichen Soziallieferungsbeitrages, doch müsse dieser den sozialen Baubetrieben in den Bezirken auch zugute kommen und nicht nur dem Verband sozialer Baubetriebe.

Ellinger hält ebenfalls die Erhebung eines Soziallieferungsbeitrages für notwendig. Die Beiträge müssen an die Zentrale geleitet und von dieser dort verwendet werden, wo man das Geldes bedarf.

Paeplov: Der allgemeine Beitrag müßte so kalkuliert werden, daß er den Soziallieferungsbeitrag einschließt.

Färber, München: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Grundlohn gelten muß. „Ein Stundenlohn als wöchentlicher Beitrag!“ Vermißt haben wir allerdings, daß dieser Satz bisher stets eingehalten wurde. Ich befürchte nicht wie Kollege Merkel, daß die Bauhüttenbetriebsverbände zu kurz kommen werden. Dafür mögen die Kollegen in den Aufsichtsräten sorgen, daß es nicht geschieht. Auf die vorgeschlagene Art bekommen wir auch eine regelmäßige Stärkung der sozialen Baubetriebe. Tatsächlich hat Kollege Lehmann recht, wenn er sagt, daß in manchen kleinen Vereinen das Sozialistengeßel nicht zu verwalten und angelegt wird.

Fischer: Nach unserer Ansicht wurde der größte Fehler in der Weitztragsfrage gemacht, als man den Grundlohn preisgab. „Ein Stundenlohn als Beitrag!“ Wir haben unsere Kollegen so erogen, daß sie einsehen, ohne genügenden Beitrag keinen Einfluß auf die Lohngestaltung. Allerdings wünschen wir eine etwas andere Staffelung als bisher. Unsere kleinen Vereine sind froh, daß auf dem letzten Verbandstag auch die Lokalfastebeiträge geregelt wurden. Allerdings müßte vorgejort werden, daß der für die Soziallieferung bestimmte Teil des Beitrages den Bauhüttenbetriebsverbänden zu zulanten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Job, Leipzig: Ich befürchte, daß die Erhebung eines Soziallieferungsbeitrages zu einem Janfopf in der Organisation wird. Wir wissen doch, wie ein Teil unserer jüngeren Kollegen dieser Frage gegenübersteht.

Sütmann: Nachdem wir jetzt wieder dazu gekommen sind, den Stundenlohn als Beitrag zu haben, sollen wir nicht wieder davon abweichen. Mißlie denn nicht tatsächlich unser Vermögen noch weit größer sei, wenn wir dem früheren Zustand nur hinreichend näherkommen wollen. Die Praxis zwingt uns allerdings, die Spannung von 40 % zu vergrößern. Andere Organisationen werden mit der Erhöhung der Beiträge notgedrungen folgen müssen.

Paeplov: Ich darf nach der Aussprache also feststellen, daß von dem Grundlohn: „Ein Stundenlohn als Beitrag“ nicht abgewichen werden soll.

Es wird so beschlossen. Ferner wird beschlossen, daß die Spannung mindestens 80 % und höchstens 1 M betragen soll, und daß in dem Beitrag ein Soziallieferungsbeitrag von 50 % enthalten sein soll. Weiter wird beschlossen, daß dem Verein die Freiheit bleibt, von 2 dem Stundenlohn zunächst stehenden Beiträgen einen zu wählen. Die Vereine sollen weiter 25 % des Gesamtbeitrages für die Lokalfaste behalten.

Ferner wird beschlossen, beim Verbandstage zu beantragen, dem Vorstand und Weitztragsvollmacht zu geben, wenn nötig wegen der Geldveränderungen eine Veränderung der Beiträge und Unterlieferungen vorzunehmen.

Zu dem dann von Paeplov zur Aussprache gestellten Verhältnis zwischen Unterlieferungen und Weitztrag teilte Köster, Breslau, mit, daß bisher viele Mitglieder die ihnen tagungsgemäß zustehende Arbeitslohnunterlieferung nicht abgehoben haben. Mit der automatisierten Erhöhung der Unterlieferungsätze werden diese natürlich nicht mehr bezogen. Das müsse mit in Berechnung gezogen werden, wenn man neue Vorstöße machen wolle.

Nach längerer Aussprache stellte der Vorsitzende fest, daß eine Ermäßigung der verhältnismäßigen Unterlieferungsätze nicht stattfinden soll. In einigen Fällen werde sogar eine Erhöhung eintreten können. Von Paeplov wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Erhöhung der Inhabitenunterlieferung durchzuführen sei. Zuletzt gabste die Verbandskasse monatlich etwa 15 000 M an die inabilden Kollegen. Das ist gleich dem Durchschnittsbetrag von 40 M monatlich für den einzelnen Inhabiten.

Ueber den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe einerseits und den baugewerblichen Arbeitern und Angehörigenverbänden andererseits über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den sozialisierten Bau- und Baunehbetrieben referierte Paeplov. Die Vereinbarung ist gedacht in der Hauptsache für den Fall, daß im kommenden Jahre ein brauchbarer Tarifvertrag nicht zustande kommt. In dem Entwurf sind festzuhalten, daß die wesentlichen Bestimmungen enthalten sind in den jetzigen Tarifverträgen. Geschäftsführer Dr. Wagner vom Verband sozialer Baubetriebe war mit dem der Konferenz vorliegenden Entwurf nicht ganz einverstanden. Er wünschte in manchen Punkten besondere Sicherungen dagegen, daß die sozialen Baubetriebe hinsichtlich Lohnhöhe, Lohnform usw. ungünstiger gestellt würden als Privatunternehmer. Dagegen sollten sie die Freiheit behalten, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter, wenn gesüßigst möglich, günstiger zu stellen. — Die Aussprache ergab, daß vorläufig von einer besonderen Vereinbarung abgesehen werden soll, daß aber bestimmte Maßlinien für die gegenseitige Haltung zwischen sozialen Baubetrieben und den

Verbänden aufgestellt werden können. Der Verbandsvorstand soll sich desfalls mit den anderen Bauarbeiterverbänden ins Einvernehmen setzen.

Ueber unsere Jugendbewegung referierte Kollege Ellinger. Wir haben 1913 in Jena beschloffen, eine besondere Jugendabteilung im Anschluß an den Verband zu schaffen. Die Organisationsform hing mit den damaligen gesellschaftlichen Schwierigkeiten zusammen. Beim Kriegsausbruch hatten wir in 102 Vereinen 3202 jugendliche Mitglieder. Der Krieg hat auch hier verwüstend gewirkt. Seit 1918 hat die Zahl der in den Jugendabteilungen zusammengefaßten Mitglieder sich sehr langsam gehoben, so daß wir zurzeit etwa 5000 jugendliche Mitglieder in diesen Abteilungen haben. Zwischen Weihnachten und Neujahr soll nun eine Konferenz unserer Bauarbeiterjugend stattfinden. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden an anderer Stelle des „Grundstein“ bekanntgegeben. Die Konferenz soll Nichtlinien beraten, nach denen später die Organisation unserer jugendlichen Kollegen aufgebaut werden soll, wenn der Verbandstag zustimmt. Dort soll auch die Frage erörtert werden, ob für die Jugend ein besonderes Blatt oder eine „Grundstein“-Beilage herausgegeben werden soll. Der Verbandsvorstand schlägt vor, daß durchschnittlich für je 100 jugendliche Mitglieder ein Delegierter ernannt werden soll, so daß etwa 50 Delegierte auf der Konferenz anwesend sein werden. Daneben soll dann noch einigen Kollegen, die sich besonders für Jugendfragen interessieren, Gelegenheit gegeben werden, an der Konferenz teilzunehmen.

In der Aussprache wurde gefragt, ob zu der Konferenz auch Kollegen gewählt werden könnten, die dem Lebensalter nach nicht mehr zu den Jugendlichen gehören. Der Verbandsvorstand schlägt vor, das aktive Wahlrecht nur den Lehrlingen und den Jugendlichen bis zu 18 Jahren zu geben. Das passive Wahlrecht soll dann auch für ältere Kollegen gelten. Die Vorschläge des Vorstandes werden angenommen.

Ellinger referierte dann über Interaktion. Wir werden zwar nicht viele Mitglieder gewinnen können, aber wir müssen jenen Kollegen, die bereits Mitglieder sind, Aufklärung über wirtschaftliche Vorgänge vermitteln. Wie notwendig diese Tätigkeit wäre, ist allgemein bekannt. Der Verbandsvorstand empfiehlt als Maßnahme, den Kollegen Lugo Scheibel in einige Bezirke zunächst für eine Reihe von Vorträgen zu entsenden. Daneben viellecht auch noch einige andere Kollegen. Aber in diesem Jahre werden wir noch knapp bei Kräften sein. Durch die Entsendung einiger Kollegen nach der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. werden wir zukünftig darin besser gestellt sein. Auch die Fragen unserer Lohnpolitik müssen erörtert werden. Zwar wird dem „Grundstein“ da die Hauptarbeit bleiben, aber darüber hinaus werden wir in Verfammlungen auch Aufklärung verbreiten müssen. Das Gleiche gilt für die Sozialisierung des Baugewerbes. Vor dem Verbandstag werden auch noch Bezirke stattgefunden müssen. Ist es zweckmäßig, auch noch besondere Fachgruppenstage vorher einzuberufen? Ob auch noch Werbeschriften besonderer Art herausgegeben werden sollen, müßte noch festgestellt werden.

Die von Ellinger gemachten Vorschläge wurden ohne lange Aussprache angenommen.

Ueber Tarifvertragsverhandlungen im kommenden Frühjahr sprach Raeplov. Die für uns günstige Erledigung dieser Angelegenheit hängt in der Hauptsache davon ab, ob Reichs- und Staatsbehörden im nächsten Jahre schneller und wirksamer mit den nötigen Mitteln auf den Plan treten als in den letzten beiden Jahren. Dann sei den Unternehmern die Möglichkeit der Verschleppung genommen. Nebenher ging dann auf die Schwierigkeiten mit der Durchführung des jetzigen Tarifvertrages ein. Es sei zu überlegen, ob man mit den Unternehmern wieder zu einem Tarifvertrage kommen wollte oder nicht. Es wird von den Kollegen abhängen, was wir tun.

Silberschmidt berichtete im Anschluß an Raeplovs Ausführungen über das Reichswohnungsbauprogramm für die nächsten beiden Jahre. Nach diesem sollen jährlich rund 200 000 Wohnungen geschaffen werden. Die diesbezüglichen Gesetze sollen vom Reichstage noch in diesem Jahre beschloffen werden. Es sei also zu erwarten, daß die Bauwirtschaft zeitig im nächsten Frühjahr beginne. Als Ergebnis der Aussprache konnte festgestellt werden, daß der Beirat zwar nicht Gegen eines neuen Tarifvertrages ist. Doch soll nur ein Vertrag abgeschlossen werden, wenn es gelingt, diesen spätestens im Februar unter Dach zu bringen. Der Verbandstag soll in der ersten Aprilhälfte 1922 stattfinden.

Zur Frage der Umstellung von Silberschmidtern zu Facharbeitern machte Raeplov Mitteilung von den Vorschlägen, die er dem Reichsarbeitsminister im September eingereicht hat. In der Nr. 48 des „Grundstein“ haben wir den materiellen Inhalt dieser Schrift bereits bekanntgegeben.

Kahl, Dortmund, teilte mit, daß in Westfalen die Ortsauschüsse aus den Reihen der Gesellen und Unternehmer gebildet seien, daß aber nun die Unternehmer die Anschulung sabotieren. Sie wollen dadurch angeblich einen höheren Entschädigung für sich herauschlagen.

Jacob, Leipzig, fragte, wie sich der Verband zur Einwanderung ausländischer Bauarbeiter stelle?

Raeplov wies auf die gesellschaftlichen Schwierigkeiten hin, die der ungehinderten Zuzüge entgegenstehen. Vom Reichsverbandesministerium sind die Verwaltungstellen angewiesen worden, Bauhandwerker, die in diesen Staatsbetrieben arbeiten, zu entlassen, um dem Baugewerbe Arbeitskräfte zuzuführen. Vieles sei von der Industrie versucht worden. Viel Erfolg sei davon nicht zu erwarten.

Merkel teilte mit, daß in Bayern die Vereinbarungen für die Anschulung getroffen seien. Sie seien dort sehr verbündet gewesen über die Stellung der Hamburger Maurer. In Bayern haben unsere Kollegen mit den Unternehmern ein Lehrvertragsmuster für die Umzuschulenden ausgearbeitet.

Gierauf teilte Raeplov mit, daß im Dezember eine internationale Konferenz der an der Aus-Beziehungsweise Einwanderung interessierten Bauarbeiterorganisationen stattfinden. Aus einem Briefe des italienischen Bauarbeiterverbandes gehe hervor, daß dort die Mollage der Bauarbeiter groß sei. Für uns sei die Frage, ob wir der Zuwanderung italienischer Kollegen zustimmen sollen, wenn bei uns die Bauarbeiter sehr knapp seien.

Silberschmidt berichtete über das Ergebnis der letzten Verhandlungen wegen des Wiederaufbaus in Nordfrankreich, die dazu führten, daß die Deutschen zunächst 11 Häuser wieder aufbauen sollten. Dazu würden etwa 1200 Arbeiter für den Zeitraum von 2 Jahren nötig sein. Die nächste Verhandlung in der Sache wird wahrscheinlich im Dezember stattfinden.

Ueber den geplanten Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Polierbund referierte Kollege Peters. Der Vorstand wurde beauftragt, den Vertrag abzufassen. Der bestehende Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiterverband soll gekündigt und der Abschluß eines neuen Vertrages, der den veränderten Verhältnissen besser angepaßt sein muß, angestrebt werden.

Vom Kollegen Köpfer wurde angeregt, die Werkmaurer zur klaren Stellungnahme zu veranlassen, ob sie nach dem Vertrage für das Baugewerbe entlohnt werden wollen oder ob sie ihre Arbeitsbedingungen nach den allgemeinen für die Werke geltenden Tarifverträgen gestalten wollen.

Damit hatte die Konferenz ihre Aufgaben erledigt.

Betriebsunfälle und Gewerbekrankheiten.

Von Dr. G. Wolff.

Die einzelnen Länder, die die Versicherungspflicht der Gewerbekrankheiten bereits eingeführt haben, besitzen nun ein sehr voneinander abweichendes Versicherungsrecht. In der Schweiz ist die Haftpflicht für Betriebschäden auf die Gewerbekrankheiten seit längerem ausgedehnt worden; der geschädigte Arbeiter muß jedoch den Beweis liefern, daß seine Erkrankung direkt durch die Berufsschädlichkeit hervorgerufen worden ist, eine Forderung, die nicht immer ganz leicht zu erfüllen ist. In England ist das Risikostystem, das wir vorher erwähnten, eingeführt. Die Versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten sind genau umschrieben. Die Unternehmer, die den in ihnen betriebenen erkrankten Arbeiter erschaftpflichtig sind, suchen sich nun dadurch zu schützen, daß sie von jedem Arbeiter beim Eintritt eine schriftliche Erklärung verlangen, daß er an keiner der bekanntgegebenen Gewerbekrankheiten leidet. Arbeiter, die diese Erklärung nicht abgeben wollen, werden überhaupt nicht eingestellt. Im Erkrankungsfall muß nun jedesmal entschieden werden, ob der betreffende Arbeiter erst während seiner letzten Tätigkeit erkrankt ist oder schon erkrankt war, als er die Erklärung an den Unternehmer hat abgeben müssen, das er willensfähig an keiner Gewerbekrankheit leidet. Stellt sich heraus, daß er schon vorher krank war, so ist der Unternehmer nicht erschaftpflichtig, weil der Arbeiter eine falsche Erklärung abgegeben und infolgedessen der Vertrag keine Gültigkeit hat. Natürlich sind dies keine gesunden Verhältnisse, da die Unternehmer das Bestreben haben, die Erkrankung des Arbeiters schon vor dem Eintritt in seine letzte Stelle glaubhaft zu machen, die Arbeiter andererseits bemußt oder unbewußt jede Krankheit verheimlichen, weil sie sonst überhaupt keine Anstellung bekommen. Unter diesen Umständen hat die Versicherung der Gewerbekrankheiten selbstverständlich keinen Wert und kann höchstens dazu führen, in Wirtschaftskampfe Moral und Glaubwürdigkeit noch mehr herunterzusetzen. Am besten schein die Verhältnisse in Frankreich geregelt zu sein. Hier sind alle Berufskrankheiten entschädigungs-pflichtig.

Da der Begriff der Gewerbe- und Berufskrankheiten, wie wir sahen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Risikostystem, wie es in England durchgeführt ist, erst recht große Schattenseiten hat, so sind viele Vorschläge gemacht, um die Berufskrankheiten nach ihrer Gefährlichkeit einzuteilen. So will man die Berufskrankheiten in 2 Hauptklassen gruppieren, die sich durch die Art der Einflüsse, die auf sie schädigend gewirkt haben, trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerförmigkeit der Schmiebe, die Weimerkränkungen der Wäder, die Halserkrankungen der Arbeiter usw.; diese Erkrankungen sind die Folge einseitiger Arbeitsweise und sind im allgemeinen auf physikalische Einwirkungen (Stehen, Sprechen usw.) zurückzuführen, wie sie in geringerem Maße auch jeden andern treffen. Durch besonders lange Zuanpruchnahme sind einzelne Organe überanstrengt und erkranken schließlich unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeit. Diesen Berufskrankheiten steht Gewalt die gegenüber, die sich durch Merkmale einer ganz besonderen Schädigung kennzeichnen, zumeist einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art erworben werden kann. Die Phosphorkornförmigkeit der Arbeiter in Zinnschmelzfabriken, die Quecksilbervergiftung in Spiegelglasfabriken, die Weibergrügelung in ihren verschiedenen Abarten bei Schriftehemern, Malern, Spenglern usw., die Chromsäure-, Mangan-, Arsenvergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Begleute gehören hierher. Es sind bei dieser Gruppe von Berufskrankheiten fremde Schädlichkeiten, chemisch wirkende Stoffe oder Parasiten, wie der Erreger der Wurmkrankheit, die nur an ganz bestimmte Arbeitsstätten gebunden sind und nur hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meist liegen chemische Schädlichkeiten zugrunde, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in einigen Fällen auf physikalische. So beruht das Eindringen von Steinstaub, Eisen- und Kohlepartikeln bei gewissen Arbeitern, den Feilenhauern, den Steinbauern, den Kohlearbeitern usw., spezifische Ringentkrankheiten, die hier also nicht durch die chemische Wirkung eines Giftes, sondern durch den Reiz, den die Staubpartikelchen ausüben, also durch einen physikalischen Einfluß, hervorgerufen werden. Ueberall sind es äußere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden sind, also nur

hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eindringen können. Diese Krankheiten bezeichnen Gewalt als Weiberkrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übrigen Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit jenen nicht gleichkommen, wie etwa die Weimerkränkungen der Wäder und dergleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne äußere Schädlichkeit entstehen, vielmehr auf die Einseitigkeit der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die scharfe Trennung zwischen Berufs- und Weimerkrankheiten, wie sie Gewalt hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweckmäßig ansehen, wenigstens nicht, was die Unterschiede ihrer Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit anbelangt; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Ohrenerkranzungen der Schmiebe oder die zuweilen sehr hochgradigen Weimerkränkungen der Wäder zu ebenso schweren und die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigenden Folgen führen können wie eine Weier- oder Quecksilbervergiftung. Jedenfalls braucht nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern müßte der Grad der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigenausgabe für die Versicherungsbedürftigkeit ausschlaggebend sein.

Im folgenden wollen wir noch Gewalts eigene Erläuterung der Weimerkrankheiten, also jener Berufsschädigungen, die er vor allem für Versicherungsbedürftig hält, anführen:

„Alle die Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitschädigungen gesetzt werden durch organische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier, wie bei Unfällen, Körperverletzung vor, jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Weimerkrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen andern Berufskrankheiten abtrennbar. Da bei ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angliederung der Versicherung an die Unfallversicherung erwünscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenübersteht. In erster Linie kommt es hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind.“

Es wäre ein großer Fortschritt des allgemeinen Versicherungsrechtes, wenn man wenigstens diese Weimerkrankheiten, die sich danach als Betriebskrankheiten genau bestimmen lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche groben, sozialen Ungerechtigkeiten, wie wir sie eingangs geschildert haben, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einmalig mit Unfällen verunglückter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine chronische Arsenvergiftung infolge langjähriger Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht. Die Gliederung und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufskrankheiten ist schließlich eine Unterfrage, die, wenn auch schwierig zu beantworten, schon ihre Lösung finden wird, sobald erst die Versicherungspflicht der Gewerbekrankheiten grundsätzlich auch bei uns durchgeführt ist, wie es in anderen Staaten schon länger der Fall ist.

Natürlich müssen die Berufskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der Angehörigen an die Berufsgenossenschaften unterliegen, wie heute die Unfälle sofort gemeldet werden müssen. Dadurch haben die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzuschätzen und die Besteuerung nach Gefahrlassen durchzuführen, genau wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Den Unternehmern wird dann selbst daran liegen, durch geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßregeln die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen. Sie werden dadurch besser vorbeugend und verhütend wirken können als alle möglichen Erlasse und Gefehesvorschriften. Das wirtschaftliche Bestreben, möglichst niedrig bei der Besteuerung nach Gefahrlassen eingestuft zu werden, ist stets eine gute Gewähr für die Beachtung aller erforderlichen Schutzbestimmungen. Die Vorbeugung ist stets besser als die sorgfältigste Behandlung; unsere hygienischen Maßnahmen aller Art gipfeln darin, wie die Krankheiten zu verhüten als heilen zu müssen. Wie die Schutzimpfung gegen Pocken, die Isolierung Cholera-, Typhus-, Diphtheriekranker usw. auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten das Vorbeugen zum leitenden Grundsatze zu erheben sucht, so müssen wir auch danach streben, die Betriebskrankheiten, soweit es sich mit den gewerblich-industriellen Bedingungen irgendwie vereinbaren läßt, nach Möglichkeit zu verhüten.

Die Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern wird leider nicht möglich sein. So sehr man sich zum Beispiel seit vielen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Weibergrügelung einzufrieden, es läßt sich dies für die verschiedenen Industriezweige ungenügend wichtige Metall nicht durch andere Stoffe ersetzen. Vergeltlich versucht man, an Stelle der Weierfarben andere zu verwenden; nicht einmal das Weierläßt sich überall erfolgreich durch Zinnober, das weit weniger giftig als die weiße Weierfarbe ist, ersetzen. Ähnlich ist es mit den meisten andern Giftstoffen, mit den Arsen, dem Quecksilber usw.; sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden und mit ihnen niemals die gewerblichen Vergiftungen. Wenn man aber schon diesem bedauerlichen Umstände Rechnung tragen muß, so ist es um so mehr eine Pflicht der Sozialgesetzgebung, die am schwersten davon Betroffenen, die in den Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter durch eine Rente-

versicherung wenigstens einigermaßen zu entschädigen, wie es die Unfallversicherung bei plötzlichen Betriebsunfällen tut. Freilich werden die Unternehmer eine strengere Auswahl bei der Einstellung des Personals vornehmen, geschwächte Personen oder solche, die sich bei der ärztlichen Untersuchung als wenig tauglich herausgestellt haben, von vornherein ablehnen. Aber auch diese Folge wird nicht schaden, ehem die Erhaltung der Volksgesundheit begünstigen, indem alle die, deren Gesundheit schon angegriffen ist, so gefährbringenden Berufen ferngehalten werden.

Ferienstache.

Wie uns aus **Esverstade** berichtet wird, ist auch dort die Ferienfrage durch Schiedsgericht erledigt worden. Am 13. Oktober hat das Tarifamt entschieden. In einer Mitgliederversammlung wurden dann die in Betracht kommenden Kollegen beauftragt, sich mit den Unternehmern, bei denen die einzelnen arbeiten, über die weitere Regelung ins Einvernehmen zu setzen. In einer Sitzung aber, die am 28. Oktober stattfand, äußerten die Unternehmer, daß, wenn das Landgericht Berlin zugunsten der Arbeiter entscheide, sie sofort den Urlaub freigeben würden. Als einige Kollegen kurze Zeit später an ihren Unternehmern die Frage wegen der Ferienfrage richteten, hat ihnen dieser erklärt, die Frage würde durch das Reichsarbeitsministerium geregelt. Heute wissen wir, daß dies nicht zutrifft. Trotzdem also das Tarifamt zu unseren Gunsten entschieden hat, kommen die Kollegen nicht zu Ferien, weil einzelne keine Lust haben, mit ihren Unternehmern zu Gericht zu gehen. Das, was die Vereinstleitung also bisher in dieser Sache getan hat, war vergebliche Arbeit.

Sitzung des Bezirkslohnamtes für Schleswig-Holstein und Hamburg.

Am 17. November tagte in Kiel das Bezirkslohnamt. Bei der Eröffnung der Sitzung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Grüning einen Nachruf. Dann begründeten die Sprecher der Arbeitnehmer ihre Forderungen. Diese bestanden in einer Erhöhung des Stundenlohnes um 5 M., keine weitere Spannung zwischen den Löhnen der Großstädte und der Kleinstädte, und auch keine weitere Spannung zwischen Hoch- und Tiefbaugewerkslöhnen.

Die Unternehmer wiesen diese Forderung als entschädigung zu hoch zurück, forderten die Vorkarbeit und den Soziallohn. Demgegenüber stellte der Vorsitzende fest, daß die Erhebung der beiden letzten Fragen nicht zu den Aufgaben des Bezirkslohnamtes gehöre. Der Antrag eines Arbeitgebervertreters, gemeinsam mit der Arbeiterschaft die Regierung zum Vorgehen bei unsern ehemaligen Feinden zwecks Erleichterung der Reparationslasten zu veranlassen, wird von dem Vertreter unserer Vorstände die Auslosigkeit eines solchen Vorgehens nachgewiesen. Dagegen forderte er von den Klaffengenossen der Unternehmer zuerst die restlose Wführung der Steuergebel, und erklärte sich bereit, für ein gemeinsames Vorgehen in weitestgehender steuerlicher Maßnahmen gegen den großen Feind. Nur so könne eine Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens eintreten. Nach anderthalbstündiger Aussprache zog sich das Schiedsgericht zur Beratung zurück. In dreieinhalbstündiger Beratung, in der zu Beginn die Arbeitgeber eine Stundenlohnerhöhung von 1 M. boten, kam folgender Schiedspruch zustande:

Für die Zeit vom 19. November bis 18. Dezember 1921 werden auf die bestehenden Löhne folgende Zuschläge gemacht:

- I. Hochbaugewerbe. a) Für die Vertragsgebiete Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Gebiete Kiel, Flensburg und Neumünster ein Zuschlag von 1,50 M. stündlich; b) für die Vertragsgebiete Rübek, Cuxhaven, Kiel, Flensburg, Neumünster ein Zuschlag von 1,90 M.; c) für das Vertragsgebiet Groß-Hamburg I bis VI ein Zuschlag von 2,30 M. stündlich; d) für alle Geschirrgewerksgebiete ein weiterer Zuschlag von 10 % stündlich in allen Lohngebieten.

- II. Tiefbaugewerbe. a) Für die Vertragsgebiete Schleswig-Holstein zuzüglich der betreffenden Teile der Provinz Hannover, mit Ausnahme der Gebiete Kiel, Flensburg und Neumünster, ein Zuschlag von 1,50 M. stündlich; b) für die Vertragsgebiete Rübek, Cuxhaven, Kiel, Flensburg und Neumünster ein Zuschlag von 1,90 M.; c) für das Vertragsgebiet Groß-Hamburg und Umgebung ein Zuschlag von 2,30 M. stündlich; d) den Machsmitteln für die Ortsklasse I ein Zuschlag von 2,40 M., für II und III ein Zuschlag von 2 M.

Die erhöhten Löhne sollen vom 19. November an in Kraft treten, wenn die Parteien bis zum 26. November ihre Zustimmung zum Schiedspruch gegeben haben. Dieser Schiedspruch gilt für alle die Orte, in denen auch bisher die Löhne auf reichsarbiträrer Grundlage geregelt worden sind.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 7. November.

Die mit dem vorigen Zähltagte begonnene Zunahme der Arbeitslosigkeit hat angehalten. Das Hundertverhältnis erhöhte sich diesmal auf 1,30; am vorigen Zähltagte hatte es 1,26 betragen. Am stärksten ist von dieser Zunahme Danzig betroffen, wo wieder 7,5 Mitgliederhundertstel zu feiern gezwungen sind. Im Bezirk Königsberg stieg dies Verhältnis von 1,8 auf 2,7; etwas geringer war die Zunahme in den Bezirken Köln, Hamburg, Moskau, Dresden und München. In den Bezirken Berlin, Erfurt, Bremen, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart und Karlsruhe hat die Arbeitslosigkeit noch abgenommen. In den nicht genannten Bezirken blieb es bei dem Stande der vorigen Woche. An der steigenden Arbeitslosigkeit nahmen alle Berufe teil. Bei den Maurern erhöhte

sich die Arbeitslosenzahl seit dem vorigen Zähltagte von 243 auf 329. 0,23 vom Hundert der Mitgliederzahl waren Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, gegenüber 0,21 in der Vorwoche.

Table with columns: Bezirk, Insgesamt, davon in der Woche, In den betrachteten Bezirken, In den betrachteten Bezirken waren am Feststellungstage arbeitslos, and sub-categories: Maurer, Hilfsarbeiter, Bauarbeiter, Endgruppe, Hilfsmitgl., Arbeiter, Ungelehrt, Insgesamt.

Berichte.

Bezirk Erfurt. Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, werden eine ganze Anzahl unserer Vereine im Bereiche des Thüringer Bezirksarbeiterverbandes im Kampfe stehen. Das Bezirkslohnamt Thüringen (Osterrand) hat in seiner regelmäßigigen Sitzung am 8. November einen Spruch gefällt, nach dem der Lohn für alle Vertragsgebiete des Hochbaugewerbes vom 8. November an um 1,30 M. und vom 8. Dezember an um weitere 70 % erhöht werden sollte. Für die vierter Klasse des Thüringer Bezirksvertrages sowie für das Tarifgebiet Schieß sollte die Lohnerhöhung 1,20 M. beziehungsweise 1,30 M., insgesamt also 1,60 M. betragen. Für Arbeiterklasse II 1,80 M. Die Parteien hatten eine Zustimmungserklärung bis 11. November.

Soweit nun die Unternehmer dem Osterländischen Bezirksarbeiterverband angehören und im Ortsvertragsverhältnis stehen, haben diese Unternehmer dem Lohnamtspruch zugestimmt. Anders die Unternehmer im Bereich des Thüringer Unternehmerverbandes, diese haben den Lohnamtspruch abgelehnt. Infolge des Lohnamtspruches, der insgesamt auf 2 M. pro Stunde lautet, mit Ausnahme der vierten Klasse des Vertragsvertrages, wollten sie folgende Sätze beziehungsweise Zulagen genötigen:

Table with columns: Lohnklasse, Für gelernte Arbeiter, Für ungelernete Arbeiter.

Sierau sollte für die Verheirateten eine Zulage von 25 % pro Stunde treten. Abgesehen von der Zulage an die Verheirateten, bedeutet die Absicht der Unternehmer, den Lohnamtspruch in der ersten Klasse um 70 % usw. bis in der vierten Klasse um 1,20 M. zu verschlechtern. Das Arbeiterlohnamt ist aber wohl, daß die Thüringer Unternehmer so naiv sind, ihre Vorkaufsmittelangebot anerkannt wissen zu wollen von unserer Organisation. Sie haben die Verzeihung beider Verbände eingeladen, das Unternehmerangebot zu akzeptieren und verzapfen dabei allerlei alle Kamellen. Damit auch das übrige Deutschland erfährt, was es in Thüringen für sozialdenkende Unternehmer im Baugewerbe gibt, haben sie bereits in ihrem Organ, „Das Baugewerbe“, Nr. 46, der Mittwelt kumtelant, daß sie großmütig die obigen Zulagen gewähren wollen.

Soweit nun für die Vertragsgebiete des Thüringer Bezirksvertrages unser Verband in Betracht kommt, wird sich am 20. November eine Konferenz der in Frage kommenden Vereine mit der Lage beschäftigen. Der Kampf wird mit aller Schärfe einsehen. Und das mit Recht. Die Unternehmer haben bei Ablehnung des Lohnamtspruches mit dem bevorstehenden Winter und der dadurch entstehenden Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Thüringer Kollegen werden sich ihr Recht zu wahren wissen.

Bezirk Magdeburg. Das Bezirkslohnamt für Sachsen-Anhalt mit Magdeburg hat am 5. Oktober durch Schiedsgericht mit 6 gegen 4 Stimmen festgelegt, daß die bestehenden Löhne vom 14. Oktober an um 1,10 M. zu erhöhen sind. Diesem Schiedspruch haben die Arbeiterorganisationen fast durchweg ihre Zustimmung gegeben. In Halle und Magdeburg haben die Bauarbeiter abgelehnt. In beiden Orten sind die Löhne schon bei den Tarifberatungen im Frühjahr 1920 zu niedrig eingestellt worden. Die Arbeitslosigkeit war in beiden Orten mehr als flau. Diesen Zustand benutzten die Unternehmer, um die für eine Großstadt bei so niedrigen Lohnsätzen von damals, 5,80 M., durchzuführen. Als die Lohnfrage dann auf Grund des § 6 Ziffer 4 des Vertragsvertrages wiederholt aufgerollt werden mußte, war es wieder nicht möglich, den nach Lage der Verhältnisse notwendigen Lohnsatz durchzusetzen. Die immer wieder von der Arbeitnehmerseite gebrauchten bezüchtlichen Verhandlungen scheiterten am Starrsinn der Unternehmer. Das Haupttarifamt, besondere vom Haupttarifamt eingesehene Schlichtungsausschüsse, das Reichsarbeitsministerium und endlich das Bezirkslohnamt hatten des öfters eingegriffen, um den immer dringender werdenden Wünschen der Arbeiter Gehör zu verschaffen. Der Bezirk Magdeburg blieb trotz allem das Schiefkind. Er wurde allgemein mit den niedrigsten Löhnen bedacht. Mit einem Eifer, der einer

besseren Sache würdig gewesen wäre, verlangten die Unternehmer von den angereuften Stellen immer wieder das Recht auf Lohnabbau. Der Zweck, der mit solchen Anträgen erreicht werden sollte, blieb dem auch nicht aus. Die Schiedsrichter, bis zu einem gewissen Grade an die Anforderungen der Unternehmer gebunden, wiesen wohl Anträge auf Lohnabbau zurück, doch drachten sie es nicht fertig, den Forderungen der Arbeiter in dem Maße zu folgen, wie die immer weiter um sich greifende Teuerung es erfordert hätte. Die Lohnunterschiede gegenüber den andern Bezirken vergrößerten sich immer mehr. Im Bezirk 6 sind die Löhne nicht nur allgemein am niedrigsten, auch innerhalb des Bezirks, in einheitlichen Wirtschaftsbereichen, ist der Lohn sehr unterschiedlich. Den Ausgleichsforderungen der Arbeiter fehlten die Unternehmer immer einen so starken Widerstand entgegen, daß sich der Vorstand des Bezirksarbeiterverbandes, die Notwendigkeit des Ausgleichs einsehend, sich nur äußerst schwer durchsetzen konnte. Erst bei der sich allmählich immer mehr belebenden Bautätigkeit und der dadurch hervorgerufenen Nachfrage nach Maurern wurde es etwas besser. Immerhin waren wir auch nach Abschluß der August-Verhandlungen, wo sich zum ersten Male der Gedanke des Ausgleichs durchgesetzt hatte, noch sehr weit von dem uns vordringenden Ziele, 4 Lohngruppen zu bilden, entfernt. Selbst der Bezirksarbeiterverband, der 7 Lohngruppen gebildet wissen will, erkennt an, daß erst ein ganz geringer Anfang damit gemacht sei. Da die Frage der Lohngruppenbildung gegenwärtig noch sehr der Klärung bedarf — auch in unsern Reihen ist gegen die von uns aufgestellten Vorschläge Einspruch erhoben —, stimmen beide Parteien in der letzten Lohnamtsitzung dem Vorschlag des geschäftsführenden Unparteiischen zu, von einer Erörterung dieser Frage zunächst Abstand zu nehmen. Damit sollte natürlich nicht gesagt sein, daß nun in ungewisselhaft einheitlichen Wirtschaftsbereichen fast gelassen oder gar neue Zerstückelung eintreten soll. Das Bestreben nach notwendigem Ausgleich darf nicht zur Ruhe kommen. Auf keinen Fall dürfen neue Unterschiede geschaffen werden. Von diesen Gedankengängen sollten sich auch die Unternehmer leiten lassen, wenn sie ernsthaft den Willen haben, zu einem für beide Teile erträglichen Gegenstandsverhältnis zu kommen. Nun hat der am 5. Oktober gefällte Schiedspruch allerdings eine einheitliche Zulage für alle Lohngebiete des Bezirks und für Gesellen und Hilfsarbeiter festgelegt. Magdeburg und Halle hatten, wie schon oben gesagt, abgelehnt. Daraufhin ist unter Mitwirkung des unparteiischen Geschäftsführenden des Bezirkslohnamtes erneut verhandelt worden. Die Unternehmer beider Orte erklärten sich bereit, über den Schiedspruch hinauszugeben, wenn wir grundsätzlich zustimmen, daß der Abstand zwischen Gesellen- und Hilfsarbeiterlöhnen erweitert würde. Da sich in einzelnen Orten schon Abstände von 30 und 40 % herausgebildet hatten und auch in verchiedenen andern Bezirken noch größere Abstände bestanden, so stimmten wir zu und erreichten damit, daß nun für die Lohngebiete Bitterfeld, Halle, Magdeburg, Merseburg und Weitzenfels über den Schiedspruch hinausgehende Lohnsätze festgelegt wurden. In Merseburg sind als Gesellenlohn 9,20 M., in den andern 4 Gebieten 9 M. für die Stunde vereinbart worden. Die Bauhilfsarbeiter erhalten in jedem Falle 40 % unter dem Gesellenlohn. Der Verein Halle lehnte diese Vereinbarung ab, obwohl darin ausdrücklich festgelegt war, daß auch die Nebengebiete Könnitz, Teussdorf und Gommern-Abbebin die besondere Lohnerhöhung haben sollten. Die Kollegen wollten die erweiterte Spanne zwischen dem Gesellen- und Hilfsarbeiterlöhnen nicht anerkennen. Nachdem der Arbeitgeberverband die Erklärung abgegeben hatte, daß die Spanne im Laufe der Vertragsperiode nicht mehr erweitert werden soll, stimmten auch die Hallenser Kollegen nach 4 Tagen Streit dem Verhandlungsergebnis zu. Inzwischen ist dann mit der Bezirksgruppe VII des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe erneut verhandelt worden. Das Gesamtresultat ist in nachstehender Zusammenstellung der betreffenden Gesellschaften enthalten. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind meistens etwas zurückgefallen, so daß nur noch in wenigen Orten der alte 100-%-Unterschied besteht. Für die Lohngebiete des Industriegebietes, Bitterfeld, Dessau, Halle, Merseburg, Magdeburg und Weitzenfels, beträgt dieser 40 %. Es ist das ein Satz, der, auf der ganzen Linie durchgeführt, noch erträglich sein würde. Auch für die Tiefbaugewerke war eine größere Spanne unvermeidlich, die schon fast im Mittel 80 % unter dem Gesellenlohn. Die Stundenlöhne betragen für Gesellen in Merseburg 9,20 M., Halberstadt 9,10 M., Bitterfeld, Dessau, Halle 1, Magdeburg, Merseburg II, Weitzenfels 9 M., Halle II, Helmstedt, Königslutter, Schöningen, Werkingen 8,60 M., Wernigerode 8,55 M., Gröningen, Osterleben 8,45 M., Uckerleben, Burg 1, Zerbst 8,30 M., Eisleben-Stadt 8,15 M., Wernburg, Drannage, Mansfeld, Calbe a. d. S., Götzen, Genthin, Niensburg, Staßfurt, Wittenberg I 8,10 M., Eilenburg, Körbitz 7,95 M., Eisleben I 7,80 M., Wittenberg, Alstedten, Neuhaldensleben, Dörfchen, Duesfurt, Gangerhausen, Thale a. S. 7,60 M., Quer II, Eisleben II, Zerichow, Bietar 7,20 M., Dübren, Kreis Wangleben 7,15 M., Barby, Salzwedel, Stendal, Tangermünde, Tangerhütte 7,10 M., Eisleben III, Ruchow 7,05 M., Arneburg, Arndsee, Bismark, Gardelegen, Oebisfelde, Osterburg, Seehausen, Werben 6,80 M., Torquai I 6,70 M., Torquai II 6,50 M., Calbörde 5,30 M.

Bezirk Nürnberg. Am 28. Oktober haben wir den Arbeitgebern eine Lohnforderung eingereicht und verlangt, daß der Stundenlohn für alle Berufsgruppen im Vertragsgebiet Nordbayern um 2,50 M. erhöht werde. Da für unsern Bezirk noch kein Lohnamt besteht, so wurde über diesen Antrag am 6. November vor dem Landesernstungsamt, Zweigstelle Nürnberg, als provisorisches Bezirkslohnamt für das nordbayerische Baugewerbe verhandelt. Dabei ging es sehr heiß her. Die Unternehmer konnten zwar nicht in Abrede stellen, daß seit dem 1. September eine wesentliche Teuerung eingetreten ist, sie wollten dies aber keineswegs in der von uns geforderten Lohnhöhe anerkennen. Weiter verlangten die Arbeitgeber, daß dieser Verhandlung die Spannung zwischen den Löhnen gelernter und ungelernerer Bauarbeiter, wie sie schon früher festgestellt hatten, erhöht und daß darüber hinaus noch eine weitere Wführung für sogenannte ungelernete Bauhilfsarbeiter geschaffen werde. Sie verlangten zwischen Bauhilfsarbeiter geschaffen werde. Sie verlangten zwischen dem Lohn der Facharbeiter und dem der gelübten Bauhilfsarbeiter einen Abstand von 10 % und zwischen den Facharbeitern und den ungelübten Bauhilfsarbeitern einen solchen von 15 %.

Abhilfe zu verlangen. Wenn aber Baubuden und Aborte sich in derartig schmutzigen Zuständen befinden, so offenbar sich darin entweder ein sehr geringes Keimlichkeitsbedürfnis der Arbeiter oder eine unbegreifliche Feigheit gegenüber den Unternehmern. Man sollte allerdings auch annehmen, daß unter so „furchtbar aufgeklärten“ Bauarbeitern, wie den Chemnitzer Volksgewerkschaften, sich genügend Baubelegierte finden, die die entsprechenden Unfallversicherungs- und Holzgeverordnungen kennen und den Mut haben, deren Erfüllung zu verlangen. So aber müssen wir aus dem Bericht der Chemnitzer Baubaukontrollen den Schluß ziehen, daß die dortigen Volksgewerkschaften gegenüber den Unternehmern Schlappschwänze sind, die dafür aber „hellemütig“ gegen einzelne Gewerkschaftler kämpfen; denn das trägt ihnen die schmutzige Zustimmung der Unternehmer ein. Oder sollen wir aus dem mangelnden Keimlichkeitsbedürfnis den Schluß ziehen, daß die Chemnitzer Volksgewerkschaften sich für die Zeit nach der Weltrevolution vorbereiten, weil sie annehmen, daß es in einer bolschewistischen Welt den August Baubuden und Aborte doch nicht geben wird?

Dresden. In Nr. 45 unseres Blattes brachten wir die Mitteilung über einen Unfall, der den Tod unseres Kollegen Gustav Gauswald zur Folge hatte. Zu dieser Mitteilung erhielten wir von der Firma Gerstenberger & Döhler, Dresden, nachstehende Berichtigung:

1. Die Abbrucharbeiten an dem Lagererschuppen und an der eingestürzten Mauer führte nicht unsere Firma aus, sondern die Firma Louis Geyer Nachfolger (Inhaber: Baumeister Macht & Steglitz) in Dresden, die allein für den Unfall verantwortlich ist.

2. Unsere Firma führte an einem Abbau des Schuppens, der ohne jegliche Verbindung mit dem alten Schuppen stand, eine Eisenbetondecke aus. Gerade um keine Auflagerung für diese Decke am alten Schuppen schaffen zu müssen, wurden neue Mauerwerkstücke vorgemauert, auf welche die Unterzüge der Decke zu liegen kamen. Die Sockelsteine sind ohne unsere Veranlassung entfernt worden.

Unser Berichtsfasser bemerkt nun zu dieser Berichtigung:

Zu 1. Wir haben in unserm Bericht nicht behauptet, daß die Firma Gerstenberger & Döhler den Abbruch ausgeführt hat, sondern wir sagten nur, man hätte einen Lagererschuppen abgebrochen.

Zu 2. Es ist richtig, daß nicht die Firma Gerstenberger & Döhler den eigentlichen Schuppenbau ausführte, sondern die Firma Louis Geyer Nachfolger. Die erstgenannte Firma hatte nur die Herstellung einer Eisenbetondecke im genannten Bau übernommen. Wichtig ist ferner, daß die Sockelsteine an der stehengebliebenen Mauer nicht von der Firma Gerstenberger & Döhler, sondern von der Firma Louis Geyer Nachfolger entfernt wurden. Die Sockelsteine wurden abgeputzt und dabei die 25 cm starke Mauer erheblich geschwächt, so daß sie nur noch 15 bis 18 cm Auflager hatte und bei der geringsten Erschütterung einstürzen mußte. Die Firma Gerstenberger & Döhler ist aber infolgedessen nicht ganz schuldlos, als sie es unterlassen hat, zu prüfen, ob die so geschwächte Mauer auch ohne jede Abstützung standhalten wird, bevor sie ihre Arbeiter in unmittelbarer Nähe arbeiten ließ.

Sagen i. W. (Sohrenlimburg.) Auf der Baustelle Turbinenbau Götz-Werke, Baufirma Siemens & Halske, ereignete sich am 8. November ein schwerer Bauunfall. Der erst seit kurzem dort beschäftigte Hilfsarbeiter Emil Gahn stürzte von einer 6 m hohen Brücke und schlug dabei mit dem Kopf auf den Betonboden. Auf dem Wege zum Krankenbause ist er gestorben. Die betreffende Brücke war zur Zeit des Unfalles nicht in vorchriftsmäßigem Zustande. Nur einige Bretter, die auf den Geleisenschwellen lagen, dienten als Brückenbelag. Das Geländer fehlte. Wenn auch anzunehmen ist, daß der Verunglückte durch ein Loch fiel, das die Zimmerer hergestellt hatten, um einzufallen zu können, so lag doch in der ganzen mangelhaften Verfassung der Brücke eine große Unfallmöglichkeit. Es ist ein Wunder, daß hier nicht schon mehr Unfälle vorkamen. Unserer Forderung auf Anstellung von Baubaukontrollen sind die Behörden hier noch nicht nachgegeben. Die Unternehmer behaupten natürlich, daß die Kontrollen unnötig sind, doch die Zustände auf den Baustellen beweisen das Gegenteil. Es wird also hohe Zeit, daß die in Betracht kommenden Stellen zur Anstellung von Baubaukontrollen aus Arbeiterkreisen schreiben.

Stein a. d. O. Auf dem Peruscher Tiefbauschacht, Unternehmer: Kohlenhandels- und Transportgesellschaft Schottwitz bei Breslau, berunglückten die Kollegen Schläpfe und Kühne beim Kippen der Feldbahnwagen. Schläpfe erlitt so schwere Verletzungen, daß er noch am Tage des Unfalles, 14. November, starb. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, das muß die Untersuchung ergeben.

Für besseren Bauarbeiterschutz in Thüringen. Nur einzelne von den Regierungen der früheren thüringischen Staaten haben Ministerialverordnungen herausgegeben, die die Errichtung von Baubuden und Aborten, das Abdecken der Winterbauten, die Verwendung offener Koksfeuer usw. regeln. Unter anderm hat man die für Kreis j. L. im Mai 1907 erlassene Verordnung im Juli 1920 auf Kreis a. L. ausgedehnt. Anlässlich der Vereinigung der thüringischen Staaten hat man es aber unterlassen, diese Verordnung auch in Plakatform herzustellen zu lassen. Der Vorrat ist aber seit etwa 4 Monaten vergriffen, so daß den Unternehmern die für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaur erforderlichen Plakate fehlen. Um nun für den thüringischen Staat einheitliche, den Anforderungen der jetzigen Bauweise, wie auch dem Schutze der Bauarbeiter in jeder Weise entsprechende Bauarbeiterschutzvorschriften zu erreichen, hat das thüringische Gewerbeaufsichtsamtsamt auf Veranlassung der Baukontrollen, der Landesregierung den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, die alle einschlägigen Fragen berücksichtigt. Da ein Reichsbauarbeiterschutz noch im weiten Felde liegt, so ist dringend zu wünschen, daß es für Thüringen recht bald zu einem brauchbaren Bauarbeiterschutzgesetz kommt.

Bücher und Schriften.

Schelmengeschichten vom kleinen Feini. Von Adolf Zensen und Wilhelm Lamzansky. Verlag: Freiheit, Berlin O 2, Breitefranke 8/9. Preis 12 M. Köstliche, drockige Kindergeschichten, die alle in jenem Tone erzählt sind, wie er in einem guten Ausfluge bei Selbsterleichte bei lächlichen Volkskindern üblich ist. Obwohl oder vielleicht gerade, weil es sich um Schilderungen handelt, wie sie im Leben des Kindes täglich vorkommen, lesen wir diese Erzählungen, diese ungenüßliche Malerei mit großem Genuß. Im gleichen Verlage erschien auch Gottfried Kellers **Romeo und Julia auf dem Dorfe.** Preis 12 M. Dieser Roman zweier Dorfknaben, die durch den Unverstand und die Mißgunst ihrer häuerlichen Eltern fast um alles Liebes- und Lebensglück betrogen worden wären, ist ein alter lieber Roman, den der „Freiheit“-Verlag uns nun in neuen Gewande vorführt. Für die Unterhaltungsbibliotheken unserer Vereine dürfte das Werk geeignet sein.

Technik, ihre Grundlagen zum Verständnis für alle. Von Professor Ingenieur A. Freuden. Verlag Ludwig Degen, Leipzig. Preis 1,80 M. Dieses allgemein verständlich beurteilte Buch ist ein Versuch, dem Publikum das Wesen der Technik klarzumachen. Der Verfasser verfolgt den Zweck, den Menschen zu der Auffassung zu bringen, daß Technik und Maschinenwesen niemals zu seinem Schaden

Am 3. Dezember ist der 48. Beitrag fällig.

angewendet werden sollten. Daß sie vielmehr bestimmt sind, ihn in der Kultur zu fördern, die vorhandenen Naturkräfte und Stoffe zu seinem Dienste nutzbar zu machen. Technik beherrscht heute Wirtschaft und Leben viel mehr als den meisten Menschen bewußt ist. Darum sollten sie jede Gelegenheit wahrnehmen, sich über das Wesen der Technik zu unterrichten. Das Buch ist 100 Olafseiten stark; es enthält 39 Abbildungen.

Ländliche Bauweisen. Von P. Fischer und G. Jodt. Verlag: Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 90. Preis gebunden 88 M. Diese zweite Auflage des neuarbeiteten Werkes enthält 418 Textbeilagen. Der Inhalt ist in 5 Hauptabschnitte eingeteilt, die je wieder eine Anzahl Kapitel und Abteilungen enthalten. Zu Anfang steht: „Die Gesamtanlage landwirtschaftlicher Betriebe“, mit den Kapiteln: „Arbeiter- und Handwerkerstellen“, „Bauernwirtschaften“ und „Größere Gutshöfe“. Dann folgt: „Ländliche Wohnhäuser“, „Ställe“, „Schuppen und Speicher“ und der Anhang: „Lehm-bauweisen“. In dem Werk sind viele Anregungen neuer Art, Mitteilungen über gemachte Erfahrungen usw. niedergelegt. Wir können es den Kollegen bestens empfehlen.

Briefkasten.

W. D. Schube. Soweit uns bekannt ist, sind an den Dammarbeiten am Jüder-See keine deutschen Unternehmen beschäftigt. Uebrigens sollen die dortigen Arbeiten demnächst ganz eingestellt werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Verbandskalenderbestellung. Eine Reihe von Verbandsmitgliedern bestellte sich einen Kalender beim Verbandsvorstande. Soweit diese Mitglieder im Gebiet eines unserer Vereine wohnen, müssen sie den Kalender vom Vorstande ihres Vereins abfordern, damit doppelte Verbandskosten vermieden werden.

Einzelbesteller, die zurzeit nicht im Gebiet eines unserer Vereine wohnen, werden gebeten, dem Verbandsvorstande mit ihrer Bestellung auch den Kaufpreis (4,50 M.) einzufenden oder nachträglich einzufenden, falls sie einen Kalender beim Verbandsvorstande bestellt haben.

Anfragenden Vereinsvorständen wegen noch nicht eingetrossener Sendungen sei mitgeteilt, daß der Kalenderverband seinen Fortgang nimmt, wie die Kalender vom Buchbinder angeliefert werden.

Ausgeschlossen nach § 21 der Verbandsfassung sind vom Verein Dresden a. d. **Emil Gackebell**, geboren am 16. März 1870 zu Wenusberg (Buch-Nr. 20 561), und **Franz Schlichte**, geboren am 30. September 1891 zu Radeburg (O 541 565); vom Verein G o s l a r: **Karl Reineke**, geboren am 4. Juni 1893 zu Hartingrode (486 883); vom Verein L a n d s b e r g a. d. W.: **Gustav Fröhling**, geboren am 1. Juni 1883 zu Lippehne (651 408), **Otto Seidemann**, geboren am 30. Mai 1874 zu Hauswerder (651 435), **Otto Schönfeldt**, geboren am 31. März 1892 zu Lippehne (427 447), **Otto Strud**, geboren am 20. August 1889 zu Neuenburg (651 416), und **Paul Wolff**, geboren am 10. Mai 1886 zu Lippehne (651 411); vom Verein M e i n i n g e n: **Eduard Geyer**, geboren am 19. Juli 1883 zu Hohe (486 968).

Aufgehobener Ausschluß. Der in Nr. 22 des „Grundstein“ vom Verein Mülheim a. d. Ruhr bekanntgegebene Ausschluß des Kollegen **Albert Müller**, geboren am 18. April 1875 zu Wankensfeld, wird hiermit aufgehoben.

Warnung! Das frühere Mitglied **Seinrich Fink**, geboren am 19. Februar 1898 zu Ein-Gehrenfeld, eingetretten am 18. Oktober 1920 zu Naumburg, gibt an, kriegsbeschädigt zu sein und beschwindelt die Vereine unter Vorlegung gefälschter Papiere um Darlehen auf seine Rente. Fink ist nicht kriegsbeschädigt, und die Vereine werden gewarnt, auf diesen Schwindel hineinzufallen.

Aufforderung. In Schwerte bei Hagen i. W. stahl der am 1. August 1921 eingetretene **Emil Wästel**, geboren am 9. November 1901 zu Dürren bei Forstheim, dem Kollegen **Hermann Arnold** einen Sonntagsgang und sonstige Beleidigungen. Es wird ersucht, diesen Wästel beim Auf-

tauchen sofort der Polizei zu übergeben und dem Kollegen **August Dresen** in Hagen, Köfner Straße 10, i. Gg., Mitteilung zu machen.

Vom 13. bis 19. November haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: **Mischerleben** 2000 M., **Aue** 2000, **Annaberg** 2000, **Nachen** 7000, **Wodwitz** 10000, **Wernburg** 2000, **Braunschw. 13000**, **Bayreuth** 12000, **Witterfeld** 10000, **Buer** 10000, **Bergen** 2000, **Braunschw. 8000**, **Wiesefeld** 7800, **Bochum** 30000, **Bestow** 1056, **Bremen** 20020, **Bremerhaven** 10000, **Wankensfeld** in Thüringen 1200, **Waltz** 600, **Walg** 500, **Calbude** 288,80, **Coblenz** 20000, **Cassel** 20000, **Calbe** an der Saale 1000, **Chemnitz** 10000, **Danzig** 10000, **Duisburg** 50000, **Dargun** 500, **Düren** 10000, **Dresden** 40000, **Dunkelsbühl** 500, **Darmstadt** 10000, **Dessau** 18082,50, **Essen** 25000, **Erfenberg** 4000, **Eberswalde** 5000, **Erbing** 3500, **Egeln** 1700, **Frankfurt** am Main 18842,72, **Freiburg i. S.** 7000, **Finsterebde** 2000, **Frankenhauhen** 1000, **Fürstentum** 3000, **Fürstentum** 2500, **Fulda** 1500, **Freystadt** 650, **Frauenburg** i. Pom. 300, **Friensburg** 15000, **Goßlar** 6000, **Greiffenberg** in Schlefien 5000, **Gotba** 1000, **Gummersbach** 5000, **Gadebusch** 1000, **Groß-Bartenberg** 400, **Gera** 20000, **Sam** 18017,20, **Heilbronn** 124, **Heßen** 816,70, **Helmstedt** 8950, **Halle** 34000, **Hirschberg** 16000, **Heide** 500, **Hilbesheim** 6000, **Hamburg** 100000, **Jüterburg** 1000, **Jyehoe** 3000, **Jümmenstadt** 2500, **Kiel** 9000, **Kösterlausitz** 1000, **Karlstraße** 1000, **Kellinghusen** 580, **Krafow** 500, **Königsberg** in Preußen 10000, **Königsfe** 600, **Königsberg** a. d. N. 8000, **Köschin** 800, **Kaufzig** 1700, **Limburg** 10000, **Serrach** 5000, **Süßen** 2000, **Lebenstein** 2000, **Leer** 1000, **Laucha** 721,80, **Siebek** 26000, **Moslow** 1415,50, **Mainz** 15000, **Mageburg** 20000, **Mainz** 18000, **Meißen** 15000, **Witten** 7000, **Mannheim** 5500, **Mühlheim** 14000, **Mühlengrund** 3000, **Mühlgen** 1000, **Neureiß** 1500, **Neiße** 1000, **Oldenburg** i. G. 2500, **Debitze** 1844, **Plauen** i. Vogt. 20000, **Polzin** 1500, **Pfortzheim** 16000, **Pegau** 6000, **Pöthen** 4000, **Pyriz** 1000, **Pollnau** 457,70, **Rothenburg** a. d. E. 2000, **Riefa** 5000, **Rostock** 5000, **Rensburg** 4500, **Rübel** 800, **Rageburg** 1500, **Ribnitz** 1290, **Speyer** 38186,50, **Sonneberg** 9000, **Stettin** 18179,26, **Senftenberg** 13000, **Stralsund** 1500, **Siegen** 8000, **Schwarmstedt** 2500, **Schramberg** 1000, **Seehausen** 500, **Schmitz** 3000, **Stauffurt** 3000, **Stendal** 2000, **Schley** 2000, **Saalfeld** 1000, **Strausberg** 2000, **Swinemünde** 2000, **Schmölln** 2500, **Troßingen** 200, **Traunstein** 5000, **Triefes** 1200, **Triebs** 900, **Kreptow** an der Tollense 500, **Ustar** 400, **Warel** 2500, **Verden** 10000, **Wißelbode** 81,60, **Wiesbaden** 23429,40, **Wittenberg** 13000, **Wismen** a. d. N. 1000, **Wernigerode** 6000, **Wismar** 2000, **Wittfoll** 2000, **Wildehausen** 600, **Worms** 1800, **Weiba** 5000, **Werdau** 4000, **Wriezen** 2000, **Wismen** an der Rube 1300, **Wittingen** 800, **Wurzen** 10000, **Zeitz** 6000, **Zentrum** 3000.

Kalender: Mannheim 4500 M. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: **Mittling** (Lüding). **Peter Meidl**, 55 Jahre alt. (Wurgshausen). **Sebastian Spöndlinger**, 57 J. alt. **Auerbach** i. W. (Schlesien). **Roh. Schubert**, 21. 58 J. **Angsburg**. **Michael Döwich**, Maurer, 44 Jahre alt. **Brandenburg** a. d. S. (Mie.) **Frdr. Mahlow**, 34 J. alt. **Bremersgarten**. **Fritz Grothmann**, Hilfsarb., 55 J. alt. **Einl. Ferdinand Knott**, Püger, 49 Jahre alt. **Donauschingen**. **Carl Dold**, Erdarbeiter, 23 Jahre alt. **Dresden**. **August Sonntag**, Maurer, 72 Jahre alt. (Gausa). **Ernst Böhm**, Maurer, 68 Jahre alt. (Gausa). **Herm. Jakisch**, Hilfsarb., 66 Jahre alt. (Gausa). **Ernst Schäfer**, Hilfsarb., 67 Jahre alt. **Frankenberg i. S.** **P. Paul Baumann**, Hilfsarb., 28 J. alt. **Frankfurt a. M.** (Schwanheim). **A. Liess**, S., 37 J. **Gera**. **Reinh. Pöschel**, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. **Glab.** (Sattich-Rudowa). **Josef Tautz**, W., 46 J. alt. **Greiz**. **Alfred Stössenreuter**, Hilfsarb., 28 Jahre alt. **Hamburg**. **Heinr. Wilken**, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. **Herm. Möller**, gen. **Busaeker**, Hilfsarb., 36 Jahre alt. **Hof.** (Zaupertsh.) **Adam Lottes**, Maurer, 48 Jahre alt. **Jena**. **Wilhelm Kühn**, Maurer, 69 Jahre alt. **Königsberg i. Pr.** **Fritz Tollkühn**, Maurer, 23 J. alt. **Kröppelin** (Kettichow). **Wihl. Peters**, Maurer, 45 J. alt. **Leipzig**. **Walter Stoll**, Maurer, 51 Jahre alt. **Mageburg**. **Carl Glaser**, Maurer. **Mainz** (Alzey). **Franz Lohrum**, Maurer, 68 Jahre alt. (Mörsfeld). **Wihl. Klein**, Hilfsarb., 28 Jahre alt. **Mannheim**. (Oppau). **Georg Roos**, Hilfsarb., 21 J. alt. **Theodor Wetz**, Hilfsarbeiter, 16 Jahre alt. (Frankenthal). **K. Vonderschmitt**, Hilfsarb., 28 J. (Zyggeheim). **Ludwig Brill**, Maurer, 84 Jahre alt. (Wogheim). **Joh. Hoffmann**, Hilfsarb., 46 Jahre alt. (Ludwigshafen). **Johs. Schmitt**, Hilfsarb., 63 J. alt. **München**. (Pasing). **Georg Lohr**, Maurer, 42 Jahre alt. (Schwabing-West). **Jakob Polg**, Hilfsarb., 48 J. alt. **Hürsberg**. **Josef Schneider**, Stuckateur, 38 Jahre alt. **Delz.** **Hermann Schloppe**, Maurer, 45 Jahre alt. **Plauen**. (Wdorf). **Herm. Jugler**, Maurer, 52 Jahre alt. **Pöschel**. **Hermann Böhm**, 63 Jahre alt. **Schneefeld**. **Friedrich Ely**, Maurer, 57 Jahre alt. **Stein a. d. O.** (Schepelin). **M. Schlawke**, Ziehl, 21 J. **Strehlen**. **Traugott Wingsal**, 50 Jahre alt. **Hlm.** (Gehrenstein). **Anton Schönherr**, 68 Jahre alt. **Werdau**. **Max Kießling**, Hilfsarbeiter, 67 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Reutlingen.

Das Bureau des Vereins ist vom 1. Dezember an Ledersr. 100 a. Ebenfalls ist dort das Bureau der Arbeitergenossenschaft. Alle Sendungen sind nach dort an den Unterzeichneten zu richten. Der Vorstand: J. M.: Albert Ruff.